

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5181

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5181



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

HATE CRIME BERICHT 2024

BERICHT ÜBER DAS MONITORING
LGBTIQ-FEINDLICHER DISKRIMINIERUNG
UND GEWALT IN DER SCHWEIZ 2023

LGBTIQ
HELPLINE

LGBTIQ-Helpline
Monbijoustrasse 73
Postfach
3001 Bern
Schweiz
0800 133 133
info@lgbtiq-helpline.ch



INHALT

1. Das Wichtigste in Kürze	4
2. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen	8
2.1. Erfassung und Auswertung	8
2.2. Anzahl erfasster Meldungen	9
2.3. Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung	11
2.4. Beweggrund: Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung	13
2.5. Alter der Meldenden	15
2.6. Orte	16
2.7. Art der Gewalt	18
2.8. Anzeigen bei der Polizei	20
2.9. Psychische Folgen	21
2.10. Verteilung nach Kantonen	23
3. Meldungen im Vergleich – hohe Dunkelziffer	24
3.1. Hate-Crime-Opfererfahrungen in der Schweiz. Ergebnisse des Crime Survey 2022	25
3.2. Schweizer LGBTIQ+ Panel	27
3.3. Kantonale statistische Erfassung	29
3.4. Zürich schaut hin! – Bern schaut hin!	31
3.5. Reportonlin Racism.ch	33
4. Ausmass von Hate Crimes und Folgen für die Community	34
5. Bund und Kantone müssen handeln	35
5.1. Nicht länger zuwarten mit dem nationalen Aktionsplan	36
5.2. Transfeindlichkeit bekämpfen und nicht binäre Menschen anerkennen	37
6. Begrifflichkeiten	39

IMPRESSUM

Herausgeberin: LGBTIQ-Helpline
Partnerorganisationen: Pink Cross, Lesbenorganisation Schweiz (LOS), Transgender Network Switzerland (TGNS)

Mitarbeit an diesem Bericht:
» Samson Rentsch, Pink Cross
» Roman Heggli, Pink Cross
» Muriel Waeger, LOS
» Sandro Niederer, TGNS
» Anis Kaiser, TGNS

Übersetzung: Rébecca Geissbühler
Veröffentlichung: Bern, 17. Mai 2024 – digital

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 2016 können **LGBTIQ-feindliche Hate Crimes, Gewalt und Diskriminierung** bei der «LGBTIQ-Helpline» gemeldet werden. Mit dieser Meldestelle soll das Ausmass der Gewalt und Diskriminierung sichtbar gemacht werden. Denn eine umfassende nationale Statistik fehlt bis heute und nur die wenigsten Kantone erfassen LGBTIQ-feindliche Tatmotive.

Der vorliegende Hate Crime Bericht umfasst alle Meldungen, die 2023 bei der LGBTIQ-Helpline eingegangen sind. Und die Zahlen sind alarmierend:

305

Mit **305 Meldungen** hat sich die Anzahl mehr als **verdoppelt**. Das ergibt im Schnitt fast sechs Hate Crime Meldungen pro Woche. Dies gegenüber dem Jahr 2022 mit 134 Meldungen und dem Jahr 2021 mit 92 Fällen.

In knapp 70% der Fälle handelte es sich um erlebte oder beobachtete **Beschimpfungen oder Beleidigungen**. 64 Personen erlitten körperliche Gewalt, was **21%** der Meldungen entspricht.



40% der Meldungen stammen von **trans Personen (binär und nicht binär)** – ein neuer Höchststand. Wie im Vorjahr waren in gut einem Viertel (28%) aller Fälle nicht binäre Personen betroffen.

15% der Hate Crimes wurden **bei der Polizei angezeigt**. Bei der Anzeige erlebten 40% der Meldenden Unterstützung, 19% eine sachliche Reaktion, 11% Ablehnung oder Herablassung sowie 13% Unwissenheit. Befürchtete Ablehnung, die Angst vor Täter*innen im Prozess, fehlendes Wissen und Einschätzung, dass der Vorfall keine polizeiliche Relevanz hätte, waren die verbreitetsten Gründe, keine Anzeige zu erstatten.

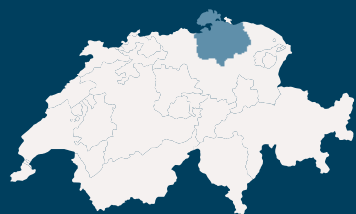


Fast **zwei Drittel (56%)** der Hate Crimes wurden im **öffentlichen Raum** verübt – 25% auf der Strasse, 23% im öffentlichen Verkehr, an Haltestellen/am Bahnhof und 8% in Parks oder auf öffentlichen Plätzen. Die Meldestelle wird nur in seltenen Fällen für Hate Speech oder andere Online-Diskriminierungsfälle genutzt (11% der Meldungen).

Zwei Drittel der Meldenden sind unter 30 Jahre alt – damit sind junge Menschen besonders betroffen.

u30

Hate Crimes sind für die Betroffenen längerfristig belastend. Bei knapp **zwei Drittel** der Meldungen werden **psychische Folgen** erwähnt.



Fast die Hälfte der Fälle stammt aus dem **Kanton Zürich** mit **131 Meldungen**. Wie letztes Jahr folgen darauf der **Kanton Bern** mit **36 Fällen**, der **Kanton St. Gallen** mit **27 Fällen**, der **Kanton Aargau** mit **22 Fällen** und der **Kanton Waadt** mit **14 Fällen**. Die grosse LGBTIQ-Community und daraus resultierender Sichtbarkeit kann die hohe Zahl der Fälle im Kanton Zürich erklären.

Erstmals wurde im August 2023 eine repräsentative, nationale Studie zu **«Hate-Crime-Opfererfahrungen in der Schweiz»** im Rahmen des **Crime Survey 2022** veröffentlicht. 35% der Menschen, die einer geschlechtlichen Minderheit (bspw. trans und intergeschlechtlich) angehören sowie 30% der Menschen, die einer Minderheit aufgrund der sexuellen Orientierung angehören, gaben an, in den letzten fünf Jahren Opfer eines Hate Crime geworden zu sein. Dabei erlebten 4% der homo- und bisexuellen Personen, respektive 6% der Personen einer geschlechtlichen Minderheit eine Tötlichkeit oder Körperverletzungen.



Im Vergleich mit den Meldestellen «Zürich schaut hin» und «Bern schaut hin» sowie mit den einzelnen, regionalen polizeilichen Erfassungen zeigen sich teils grosse Unterschiede. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl an Hate Crimes um ein Vielfaches höher ist als die Anzahl der Meldungen, die bei der LGBTIQ-Helpline eingehen. Es braucht daher dringend systematische statistische Erfassungen bei allen Polizeikörpern und weitere wissenschaftliche Untersuchungen, um das Ausmass an Hass und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen zu erfassen.

Wir können nicht zuwarten!

2023 kam es nochmals zu einem massiven Anstieg an gemeldeten Fällen von Hate Crimes. Es vergehen kaum Tage, an denen die LGBTIQ-Helpline keine Meldungen verzeichnet. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Betroffenen, sondern auch auf die gesamte LGBTIQ-Community.

Die Zahlen und Vorfälle sind erschreckend und müssen dringend zu staatlichen Gegenmassnahmen führen.

Der im Juni 2022 vom Nationalrat geforderte «Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche Hate Crimes» – mittels Postulats von Nationalrat Angelo Barrile (SP Zürich, ehemaliges Vorstandsmitglied Pink Cross) – darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden ist der Bundesrat aufgerufen, griffige Massnahmen zu entwickeln und zu ergreifen, um LGBTIQ-Personen besser zu schützen und eine umfassende Nachsorge für Opfer zu ermöglichen.

Die Schritte sind klar: Es braucht schweizweite, offizielle Statistiken zu LGBTIQ-feindlichen Vorfällen, breite Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen in der Gesellschaft, Bildung bei Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfestellen sowie Schutzunterkünfte für Betroffene. Ausserdem zeigen die Zahlen, dass die Förderung und finanzielle Sicherstellung von spezialisierten LGBTIQ-Beratungsangeboten unabdingbar ist.

Ein besonderes Augenmerk gilt der hohen Zahl an Hate Crimes, die trans Personen (binär und nicht binär) trifft. Hier fehlt es weiterhin an umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verbreitung von Hass und Gewalt. Der fehlende politische Wille, nicht binäre Personen rechtlich anzuerkennen, führt zusätzlich zu einer weiteren Marginalisierung und Unsichtbarmachung.

Ausserdem fehlt es weiterhin an einem umfassenden, rechtlichen Schutz aller LGBTIQ-Personen durch eine Ergänzung des Diskriminierungsverbots um «Geschlechtsidentität» und einen Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz sowie eine systematische Einbindung von LGBTIQ-Organisationen in politische Entscheidungsprozesse.

2. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen

2.1. Erfassung und Auswertung

Die LGBTIQ-Helpline betreibt eine gesamtschweizerische Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Hassdelikte und Diskriminierungen. Diese Vorfälle können von betroffenen Personen sowohl telefonisch als auch online der LGBTIQ-Helpline gemeldet werden, welche zusätzlich Beratung und Unterstützung anbietet. Die Fragen der Online-Erfassung sind als standardisierter Fragebogen konzipiert.

Im Sommer 2022 wurden der Fragebogen und das Meldetool aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre überarbeitet mit dem Ziel, einen niederschwelligeren Zugang zum Meldetool zu bieten. So wurden beispielsweise die Anzahl Fragen reduziert, die Fragen und Auswahlmöglichkeiten einfacher formuliert und die Bedienung in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verbessert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Vorfall zu melden, den man als aussenstehende Person beobachtete, und Bezeichnungen wurden aktualisiert.

Die folgende Auswertung stützt sich auf die Meldungen im **Zeitraum von Januar bis Dezember 2023**. Die Auswertung orientiert sich an den bisherigen Hate-Crime-Berichten aus dem Zeitraum von 2016 bis 2022 und stellt Vergleiche über die Jahre her.

Erfasst wurden nur Fälle, die telefonisch oder online gemeldet wurden. **Die Auswertung solcher Daten lässt keine repräsentativen Aussagen zu.** Es ist aber möglich, Tendenzen festzustellen und aufzuzeigen, dass LGBTIQ-Feindlichkeit ein immer noch reales und ernstzunehmendes Problem ist und politischer Handlungsbedarf besteht.

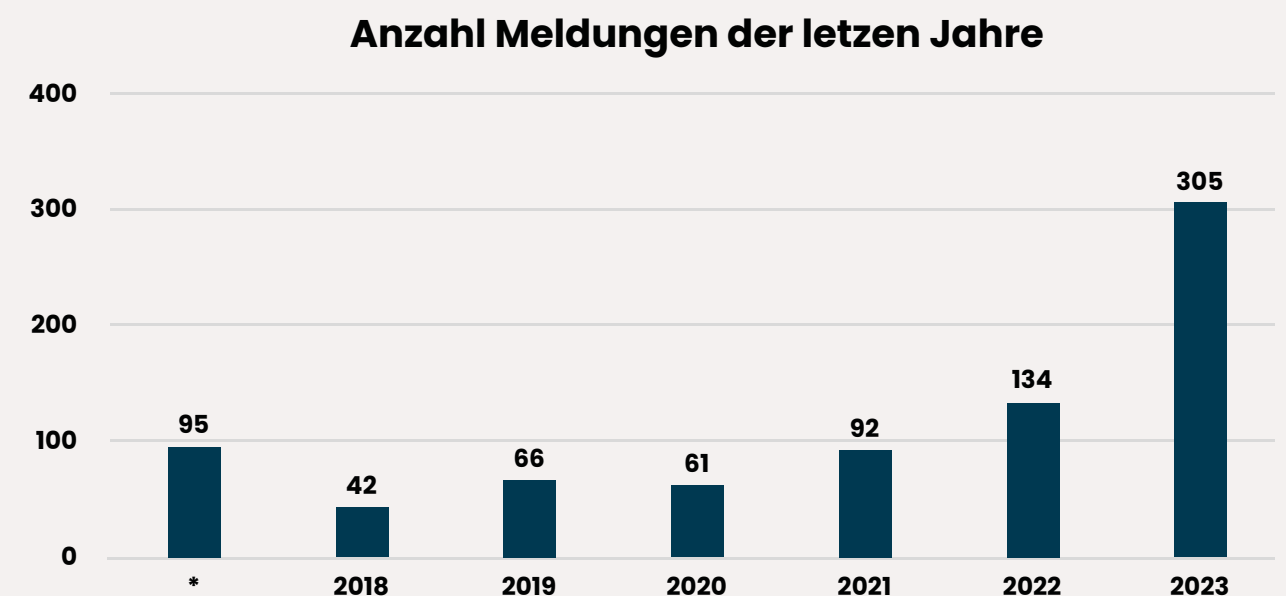
2.2. Anzahl erfasster Meldungen

Fast sechs Meldungen pro Woche – ein massiver Anstieg um 120%!

gemeldet, die allerdings nicht in die Statistik aufgenommen wurden.

Im Jahr 2023 wurden der LGBTIQ-Helpline gesamthaft 305 Hate Crimes gemeldet, also im Schnitt sechs pro Woche. Teil davon waren 16 Nachmeldungen aus dem Vorjahr sowie sechs weitere Meldungen aus den Jahren zuvor. Darüber hinaus wurden vereinzelte Fälle aus dem Ausland

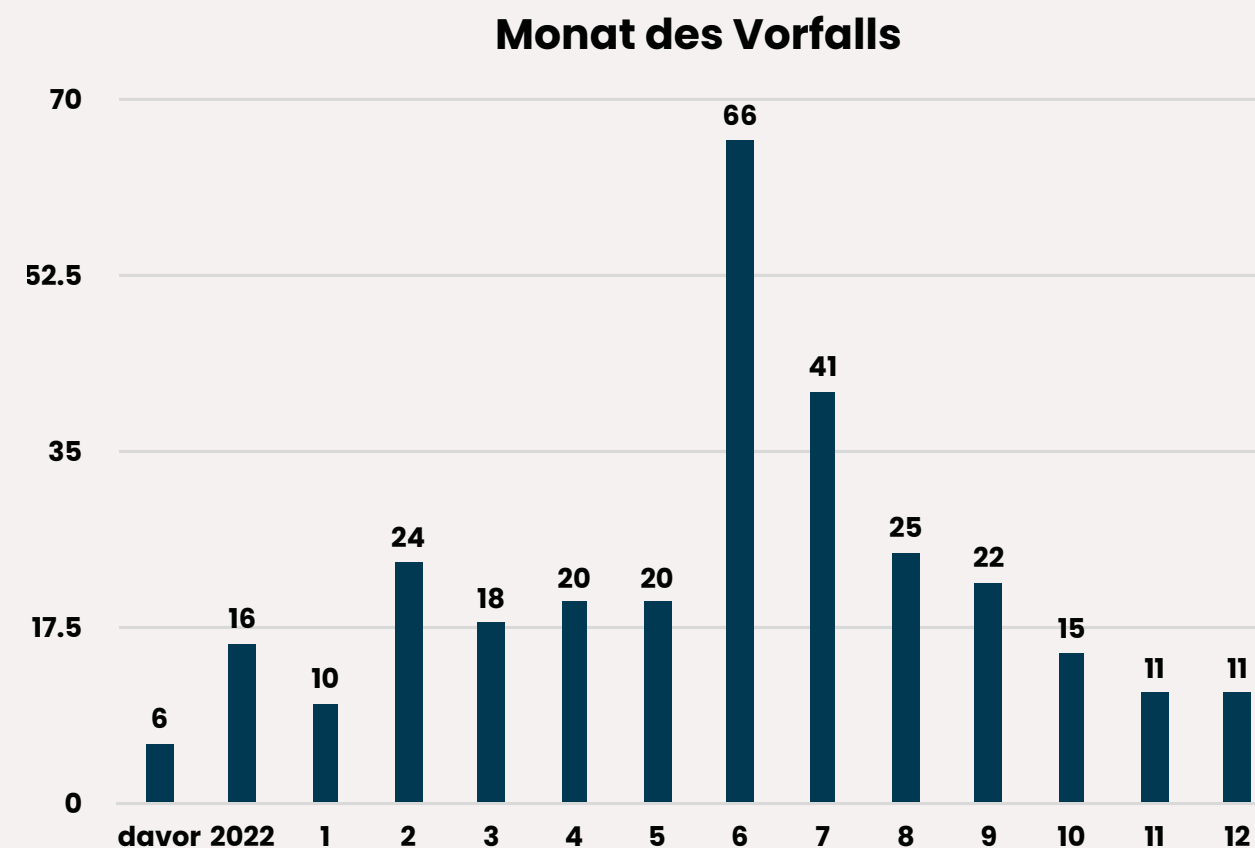
Somit ist die Anzahl der Meldungen im Vergleich zum letzten Bericht um fast 120% gestiegen (von 134 im Jahr 2022 auf 305 im Jahr 2023) und hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 (92 Fälle) mehr als verdreifacht.



Grafik: Absolute Zahlen (*Nov. 2016 – Dez. 2017)

Wie in den letzten Jahren war auch 2023 eine Häufung von Vorfällen im Juni und Juli zu sehen (siehe untenstehende Grafik). Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass dies auch auf die Prides zurückzuführen ist. Eine grössere Sichtbarkeit von LGBTIQ-Personen erhöht grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit für Hate Crimes, wie dies auch in den letzten Jahren zu beobachten war.

86% der Fälle wurden von den Opfern von Hate Crimes direkt gemeldet, 14% von Beobachter*innen oder Unterstützer*innen. Letztere waren hauptsächlich Beratende von LGBTIQ-Angeboten, nahestehende Personen oder andere Fachstellen.



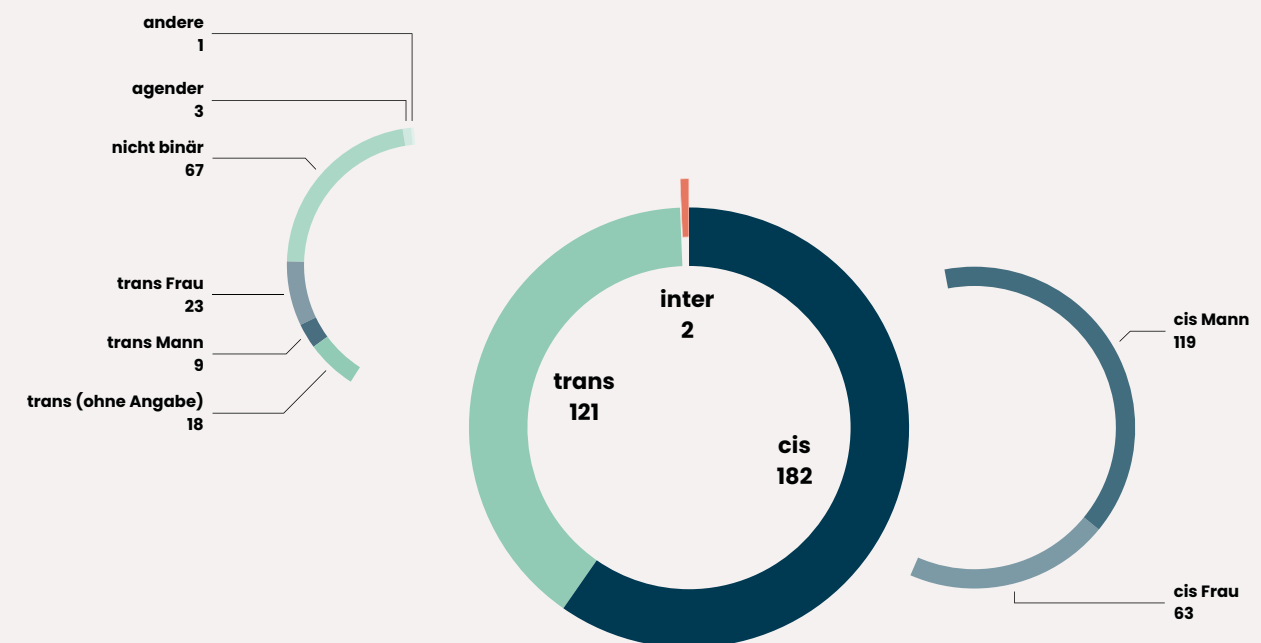
Grafik: Absolute Zahlen

2.3. Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung

Der Anteil an nicht binären Personen (inklusive agender Personen) ist leicht gestiegen und liegt bei gut einem Viertel (2023: 28%, 2022: 24%). Inklusive der binären trans Personen ergibt sich ein neuer Höchststand von 40% an Meldungen, die nicht von cis Personen stammen. Die Gründe der starken Betroffenheit von trans Personen bei Hate Crimes sind vielschichtig. Einige Erklärungsmöglichkeiten sind in den Kapiteln 2.4. und 5.2. aufgeführt.

Es meldeten wieder deutlich mehr männliche (128) als weibliche (86) cis oder trans Personen Hate Crimes – dies

in einem ähnlichen Verhältnis wie bereits 2022 (64 männliche und 36 weibliche Personen). Eine Erklärung könnte hier die historisch stärkere Verankerung und Bekanntheit der Beratungstelefone in der schwulen Community sein. Regionale Meldestellen (bspw. «Zürich schaut hin» oder die Meldeplattform der Stadt Lausanne) sowie das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und das Bundesamt für Statistik erfassen weiterhin massiv höhere Zahlen von sexualisierter und häuslicher Gewalt an Frauen, während Männer öfter Gewalt in der Öffentlichkeit ausgesetzt sind.²

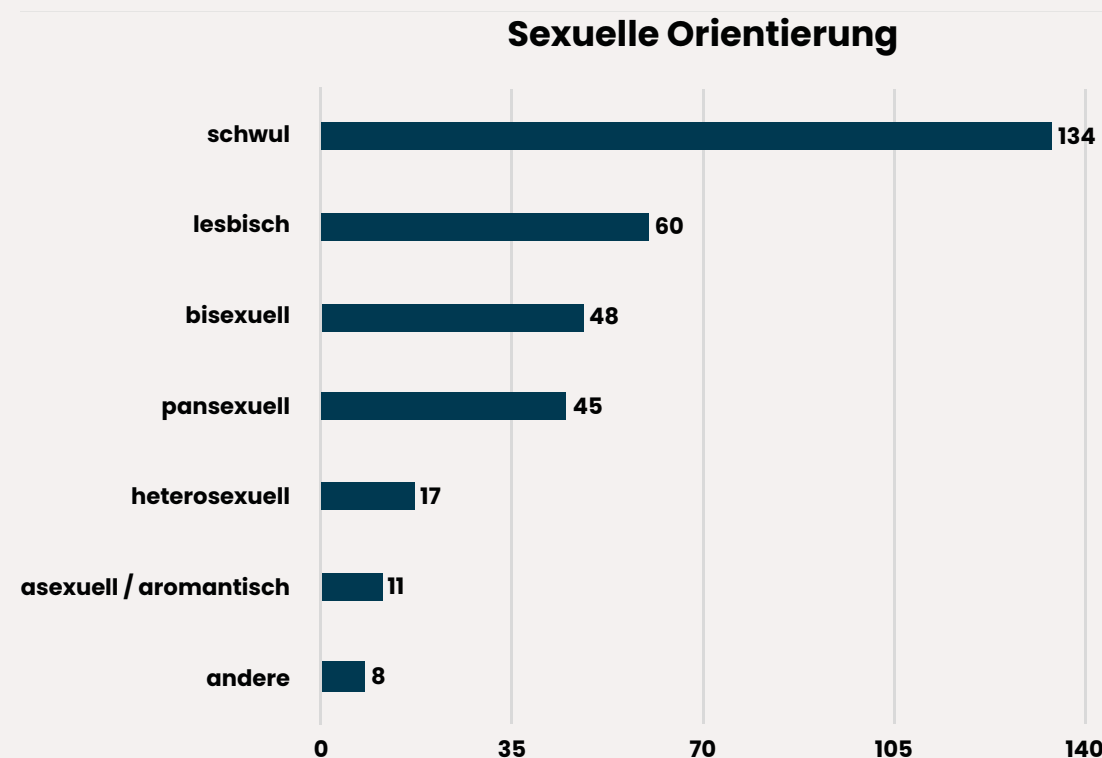


Grafik: Zahlen gewichtet («cis» umfasst Einzelantworten «weiblich»/«männlich» während trans Einzel- und Mehrfachantworten von «trans», «nicht binär», «agender», «andere», «männlich»/«weiblich» gruppiert. Die Auswahl einer dritten oder vierten Kategorie wurde jeweils unter darüberliegenden Kategorien subsumiert.)

² <https://www.ebg.admin.ch/de/gewalt-gegen-frauen-ausmass-und-rechtslage>

Wie bereits im Vorjahr, bezeichnete sich ein grosser Teil der Personen als schwul (44%), während lesbisch (20%), bisexuell (16%), pansexuell (15%), heterosexuell (5%) und asexuell/aromantisch (4%) seltener gewählt wurden (Mehrfachantworten möglich). Es meldeten sich vermehrt ase-

xuelle und aromantische Personen, wobei sich die Übergriffe gegen sie mehrheitlich auf mehrere zugeschriebene Merkmale bezogen (siehe Beweggrund im folgenden Abschnitt).



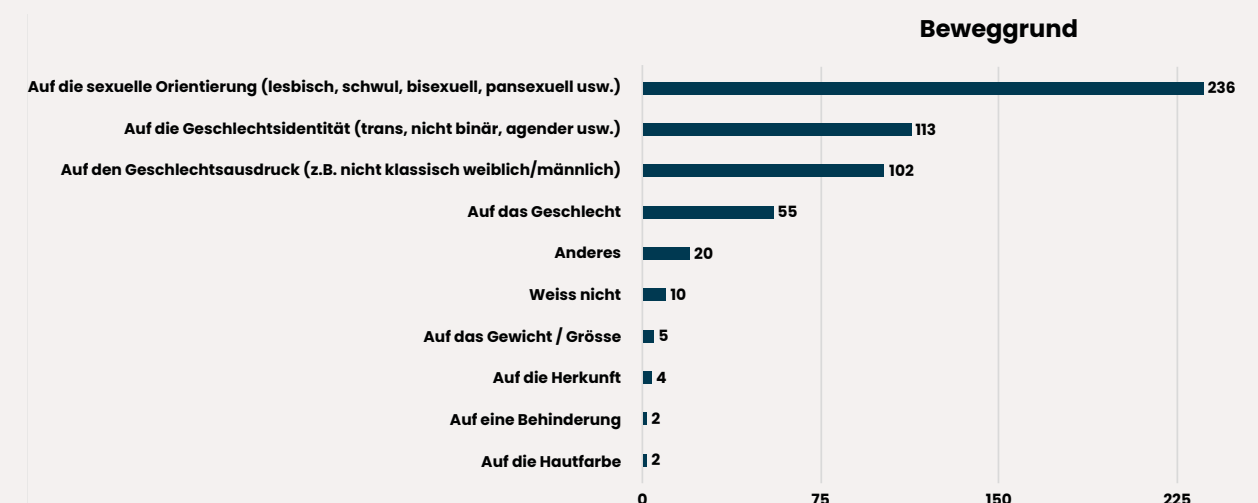
Grafik: Absolute Zahlen (Mehrfachantworten möglich)

Ich wurde in einer Bar lautstark beschimpft. Es gab [ausserdem] ein Fremd-Outing mit folgenden Aussagen: «Lose emal du! Du Er! Was au immer du bisch! Wenn du no einisch ufs Fraue-WC gohsh und alles so vollpisse tuesch, de hämmer es Problem! Mer isch scheiss egal, was du s Gfühel hesch, was du bisch!» (gefolgt von weiteren Beleidigungen [...]).

2.4. Beweggrund: Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung

Die sexuelle Orientierung wurde, wie im Vorjahr, von einer grossen Mehrheit (2023: 77%, 2022: 80%) der Meldenden als tatsächlichen oder angenommen Grund für das Hate Crime angegeben. Weiterhin spielten in 37% der Fälle die Geschlechtsidentität, in 33% der Fälle der Geschlechtsausdruck und in 18% der Fälle das Geschlecht eine Rolle. Ein Grossteil der Meldenden hat mehrere Beweggründe ausgewählt, da diese vermutlich eng miteinander zusammenhängen und sich Diskriminierungen häufig auf verschiedene Identitätsmerkmale beziehen. Untersuchungen und regionale Meldetools nutzen teilweise andere Kategorien oder ermöglichen keine Mehrfachauswahl, wodurch ein Vergleich nur bedingt möglich ist (siehe Kapitel 3).

Zusätzlich hängt die Auswahl der Beweggründe stark von der Einschätzung der Betroffenen ab. Beispielsweise könnte eine Person in der Übergriffsbeschreibung erzählen, dass seine lackierten Fingernägel zu einem verbalen Angriff führten – was unter den Geschlechtsausdruck fallen könnte – dann aber als Beweggrund seine sexuelle Orientierung («ich wurde Opfer, weil ich schwul bin») angeben. Die Einordnung des Geschehens zu einem spezifischen Beweggrund ist also häufig gar nicht möglich, weil sich diese meist überlagern. Aus den Freitextantworten wird ersichtlich, dass die Tatpersonen häufig auf Verhalten oder Äusseres abzielen, das nicht ihrer Vorstellung einer cis-heterosexuellen Norm entspricht.



Grafik: Absolute Zahlen (Mehrfachnennungen möglich)

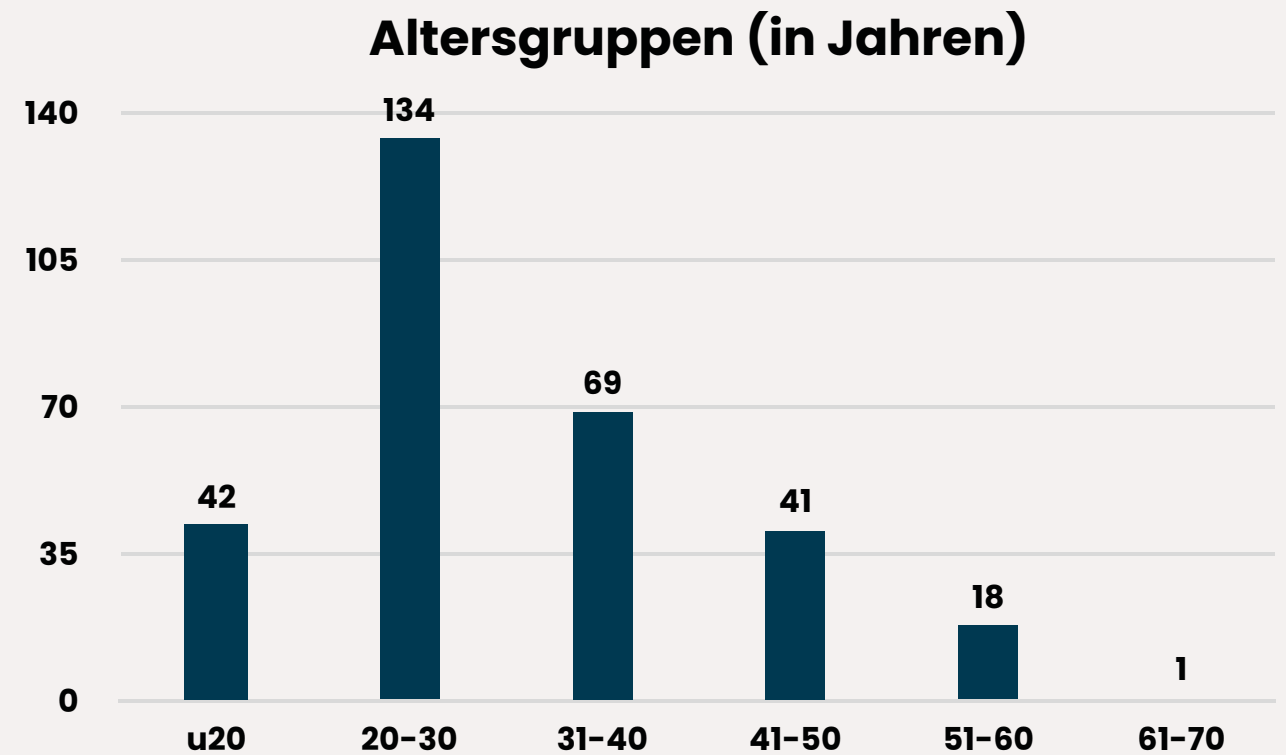
Eine Gruppe jugendlicher Typen rief mir nach: «Bist du ein Mann oder eine Frau?» und weitere Dinge. So genau hab ich nicht hingehört, weil ich mich unwohl fühlte.

Ich war für eine Performance in Drag mit einer Gruppe auf der Strasse als Teil eines Kunstspaziergangs. Ein Mann ist auf mich zugekommen, hat mir ins Gesicht gespuckt und ist davongearannt.

2.5. Alter der Meldenden

Fast zwei Drittel der meldenden Personen ist unter 30 Jahre alt (58%) und knapp ein Viertel (23%) der Meldungen betrifft die Altersgruppe 31-40 Jahre. Dies entspricht den Vorjahresverhältnissen (2022: 56%). Das Durchschnittsalter einer meldenden Person lag bei 21 Jahren. Mehrere Faktoren könnten hier eine Rolle spielen: Die teils

erschwerter Zugänglichkeit eines Online-Meldetools für ältere Personen, die größere Mobilität und Sichtbarkeit von jüngeren LGBTIQ-Personen in der Öffentlichkeit sowie die Präsenz der LGBTIQ-Helpline an Prides und auf Social Media – also an Orten, die stärker von jungen Menschen frequentiert werden.



Grafik: Absolute Zahlen

2.6. Orte

Die Zahlen zu den Orten bleiben im Vergleich zum Vorjahr ähnlich. Mit 57% ereigneten sich fast zwei Drittel der Fälle in der Öffentlichkeit (2022: 59%) – also auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr, an Haltestellen, in Parks oder auf öffentlichen Plätzen. Auch bei den anderen Örtlichkeiten kam es zu keinen grösseren Verschiebungen und die prozentualen Verhältnisse sind mit dem Jahr 2022 vergleichbar.

Meldungen zu Online-Hass oder Cyber-Mobbing sind weiterhin äusserst gering. (2023: 11 Fälle, 2022: 10 Fälle), obwohl verschiedene Studien unter Jugendlichen zeigen, dass viele schon entsprechende Erfahrungen gemacht haben.³ Bei Verbrechen und Diskriminierung im digitalen Raum besteht erst eine geringe öffentliche Wahrnehmung und Betroffene könnten diese noch häufiger als zu wenig schwerwiegend ansehen, um diese anzuzeigen oder zu melden.

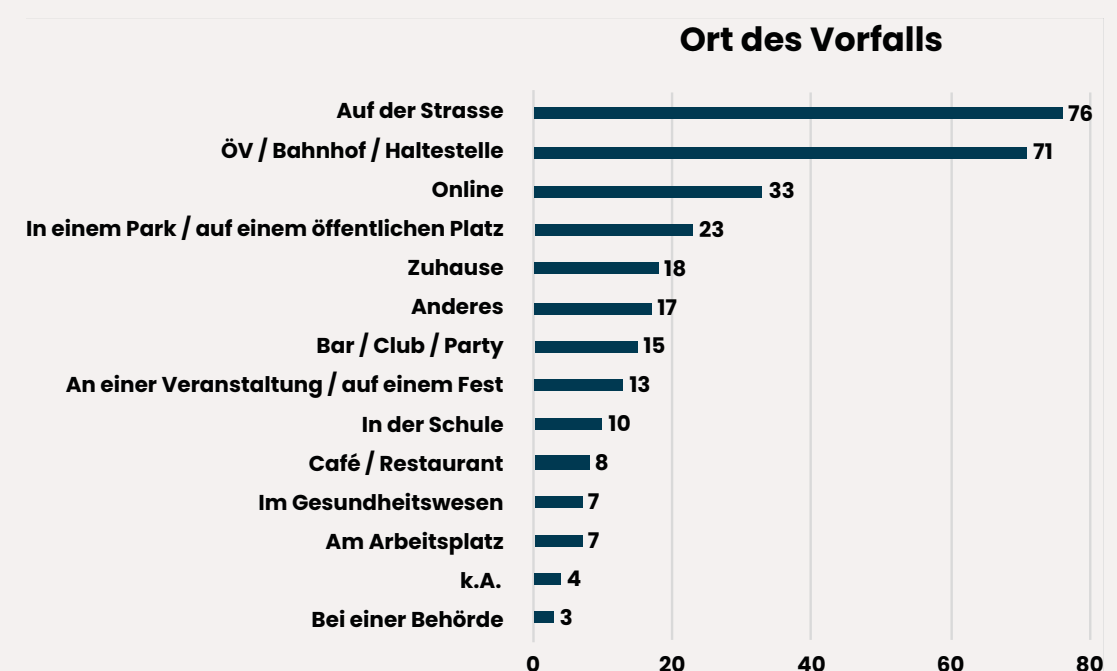
Mein Partner und ich waren gestern Abend essen – haben uns vor dem Restaurant zur Begrüssung auf den Mund geküsst, worauf ein Gast gemeint hat, er kriege einen Herzinfarkt, er sei auch noch da, wir hätten gefälligst Rücksicht zu nehmen. Während unseres ganzen Essens hat er herumlamentiert und uns schlussendlich Schwuchtel genannt. Leider wurde der Gast nicht aus dem Restaurant verwiesen, sondern weiterhin mit Bier versorgt.

An einem Dorffest wurde ich von einer männlichen Person mehrmals als «Lesbe», «nonbinäre Fotze», «Fotze» und «scheiss Zägg (dt.: scheiss Zecke) beschimpft. Zudem kam er mir körperlich sehr nahe und fragte mehrmals: «Soll ich dir ins Gesicht langen?», was ich als Androhung von physischer Gewalt wahrnahm. [...]

³ Bspw. Manzoni, P. et. al. (2022): Jugendsdelinquenz in der Schweiz. Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. «International Self-Report Delinquency» Studie (ISRD4).

Heute morgen am Bahnhof hat mich ein alter Mann verfolgt und mir hinterhergerufen, ob ich «eine Frau oder einen Mann» bin, mich als «Kampflesbe» bezeichnet und, dass man mir «einen Schuss durch den Kopf» geben sollte. Passanten haben nichts dergleichen getan. Ich konnte dann zum Schluss in einen Zug einsteigen und ihn loswerden.

Gestern Abend lief eine Vierergruppe (männl./weibl.) an der Warteschlange [vor dem] Club vorbei. Als sie eine Dragqueen in der Gruppe sahen, erkannten sie wohl, dass es sich um einen queeren Club handelt, und haben alle Gäste beschimpft und bespuckt. Auf dem Weg über den [danebenliegenden] Platz trafen sie auf weitere Gäste und diese haben sie dann herum gestossen. Es kam zur grossen Auseinandersetzung und nur der Türsteher konnte die Situation mit der Drohung, die Polizei zu rufen, beenden.

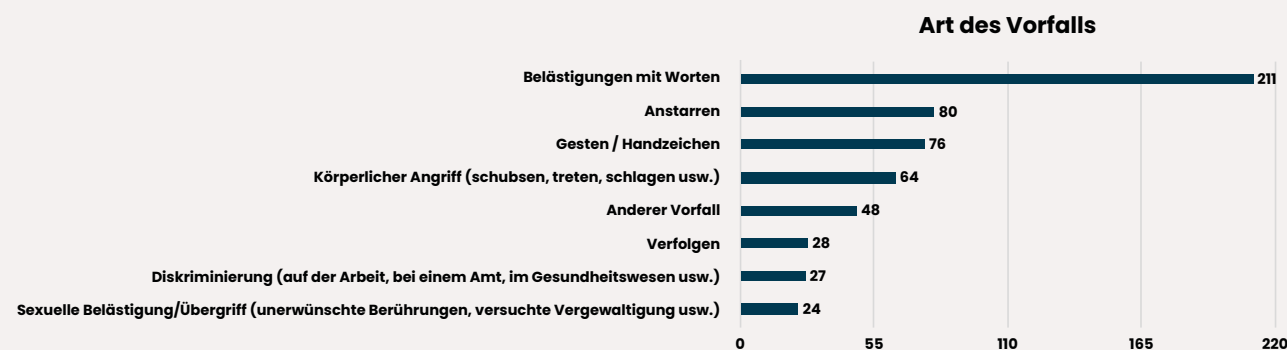


Grafik: Absolute Zahlen

2.7. Art der Gewalt

Bei 70% der Meldungen ging es um Beleidigungen und Beschimpfungen. Etwas seltener als 2022 (80%). Nur bei einem Drittel der Fälle (35%) blieb es bei Beleidigungen – sonst umfassten die Hate Crimes weitere Dimensionen, von Verfolgen bis hin zu körperlicher Gewalt. Letztere umfasst 64 Fälle und liegt wie im Vorjahr bei etwa

einem Fünftel aller Meldungen (2021: 21% – 2022: 19%). Bei 33 Personen kam es dabei zu physischen Verletzungen. Mittels Freitextantworten oder Fotos wurden Blutergüsse, Platzwunden, sexualisierte Gewalt und ein Knochenbruch gemeldet.



Grafik: Absolute Zahlen (Mehrfachnennungen möglich)

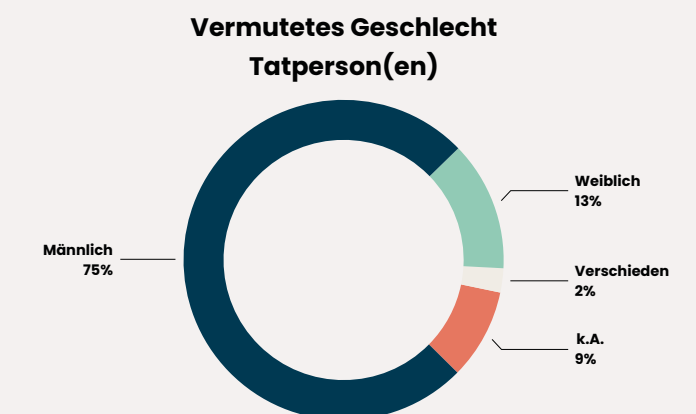
Wir waren zu viert. Zwei non-binäre Personen, zwei cis-Frauen. Die Täter*innen waren zu 10+ und zwischen 15–17 Jahre alt. Der Angriff war primär gerichtet an mein*e PoC Kolleg*in, trans-non-binär & fem. Die Täter*innen kamen sofort auf uns zu, fragten «Bist du schwul oder was?», «Din Kolleg do isch schwul» etc. Sie umzingelten uns vier. Wir haben versucht, dazwischen zu stehen. Sie kamen nahe. Einige filmten den Angriff und lachten dabei. Zwei haben die Täter*innen-Gruppe wie angeführt, der erste hat gefragt, der andere war am schubsen und mega aggressiv. Sie schubsten auch mein*e andere*r non-binäre Kolleg*in weg. Sie schmissen

eine Glasflasche. Sie haben versucht, meine*r transfem Kolleg*in das Velo zu klauen. Als they das Velo wieder hatte, ergriff they die Flucht. Der eine Anführer verfolgte them und rannte nach.

Trans Personen (binär und nicht binär) wurden signifikant häufiger Opfer von sexualisierter Belästigung oder Gewalt (zu 14% gegenüber 4% bei cis Personen). Männliche Personen (cis und trans) gaben an, signifikant häufiger körperliche Gewalt erfahren zu haben (zu 28% im Vergleich zu 16% bei nicht männlichen Personen). Sexualisierte Gewalt betraf männliche Personen signifikant seltener (nur 4%).

Fast jede zehnte Person berichtete von Diskriminierung am Arbeitsplatz, im Gesundheitswesen, bei einem Amt oder in ähnlichen Situationen (9%). 41% dieser Fälle betreffen trans Personen (binär und nicht binär).

Der grösste Teil der gemeldeten Hate Crimes ging von männlich gelesenen Tatpersonen aus (81%). Tatpersonen agierten fast genauso oft alleine (51%) wie in einer Gruppe (49%).



Grafik: Absolute Zahlen (Mehrfachnennungen möglich)

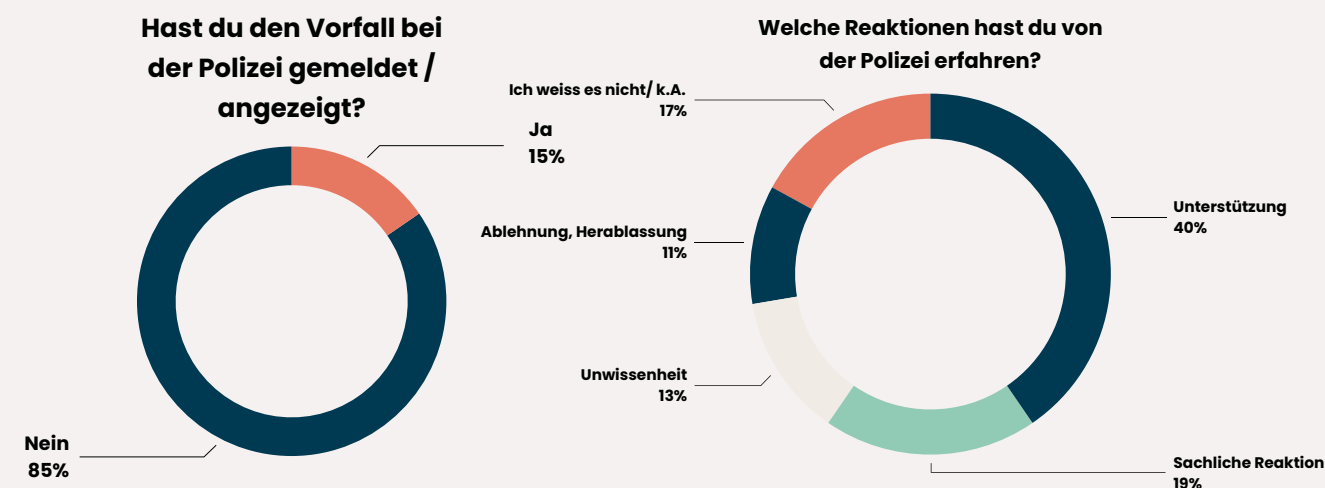
2.8. Anzeigen bei der Polizei

Es werden weiterhin nur die wenigsten Fälle bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht (2023: 15%, 2022: 11%, 2021: 20%). Insbesondere nicht binäre Personen zeigten gemeldete Hate Crimes selten an (7%). Jedoch wurde fast die Hälfte der körperlichen Übergriffe (45%) angezeigt.

Es bleibt auffällig, dass eine Grosszahl der Fälle nicht zur Anzeige gebracht wurde, wobei vor allem die Angst oder Ungewissheit, ob die Polizei helfen könne, beziehungsweise LGBTQ-sensibel und geschult ist, ausschlaggebend ist. Aus-

serdem stand bei mehreren Personen die Angst vor den Tatpersonen bei einem Verfahren im Raum.

Die grosse Mehrheit der Personen, die ein Hate Crime zur Anzeige gebracht haben, erfuhr bei der Polizei Unterstützung (40%) oder eine sachliche Reaktion (19%), wie schon im Vorjahr (2022: zusammengefasst 60%). Jedoch empfanden 11% der Personen das Verhalten der Polizei als ablehnend oder herablassend und weitere 13% sind auf Unwissenheit gestossen.



Grafik: Prozentual (n = 305)

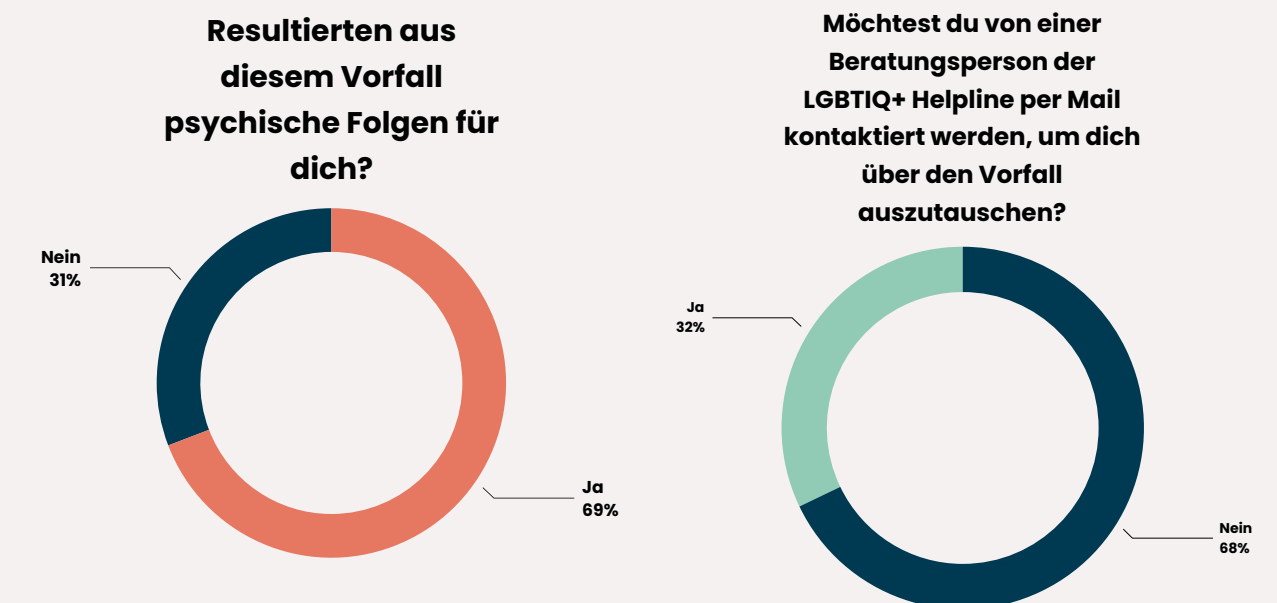
Grafik: Prozentual (n = 47 Meldende, die den Vorfall bei der Polizei gemeldet oder angezeigt haben)

Mich mit der Polizei in Verbindung setzen, ist ebenfalls aufwändig. Und ich traue der Polizei auch nicht.

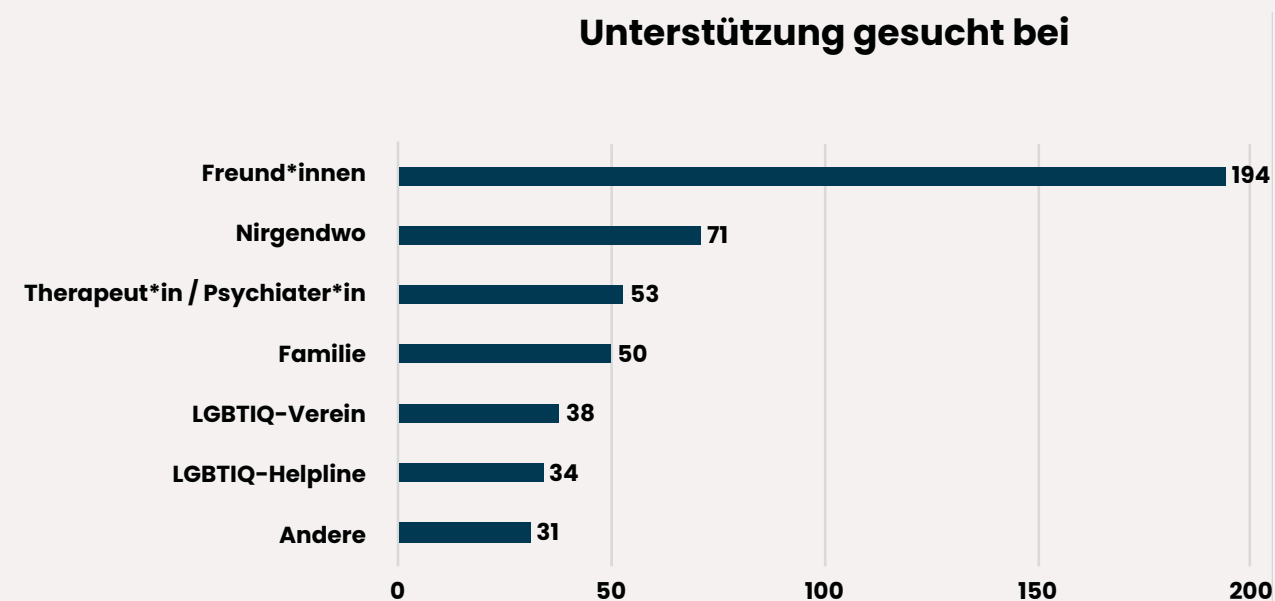
2.9. Psychische Folgen

74% der Personen, die selbst einen Vorfall erlebten, gaben an, psychische Folgen davonzutragen. Aber auch fast die Hälfte der beobachtenden Personen (44%) blieben davon nicht unberührt. Die meisten Meldenden suchen sich Unterstützung bei Freund*innen (63%). Die Familie (16%), professionelle Therapeut*innen/Psychiater*innen (17%) sowie LGBTQ-Vereine (12%) sind weitere häufige Ansprechpartner*in-

nen. Und besonders die LGBTQ-Helpline wird von einer grossen Zahl an Personen genutzt. **32% der Personen wünschten sich nach Erfassung der Meldung eine Kontaktaufnahme durch die LGBTQ-Helpline.** Weitere 6% hatten bereits vor Erfassung der Meldung Kontakt mit der LGBTQ-Helpline. Es zeigt sich gesamthaft ein hoher Bedarf an Beratungen.



Grafik: Prozentual (n = 305)



Grafik: Absolute Zahlen – Mehrfachnennungen möglich

Diskriminierende Übergriffe können nachhaltige und langfristige Folgen auf die Betroffenen haben, was sich auch in verschiedenen Untersuchungen zeigt.⁴ Aber auch ihr Umfeld und die weitere LGBTIQ-Community werden durch diskriminierende Vorfälle und Hate Crimes belastet (siehe Kapitel 5).

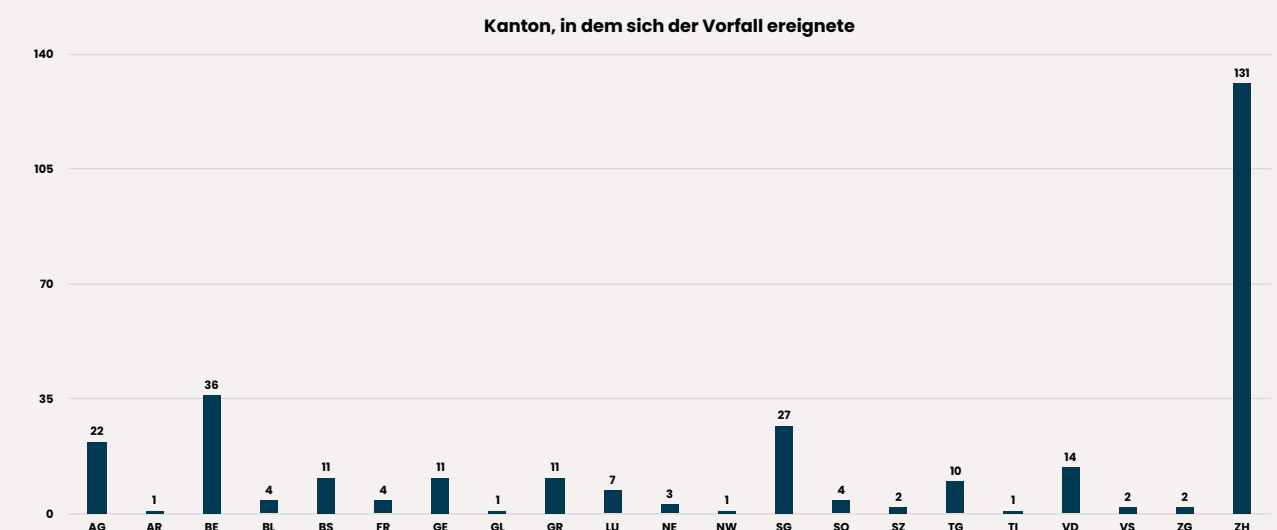
4 Vgl. Krüger et al. (2022): Gesundheit von LGBT-Personen in der Schweiz.

2.10. Verteilung nach Kantonen

Der bevölkerungsreichste Kanton Zürich verzeichnet auch die meisten Meldungen (131 Fälle / 43%), ist jedoch im Verhältnis zur Wohnbevölkerung stark überrepräsentiert (um 25% mehr). Wie in den Vorjahren vermelden auch die Kantone Bern (12%), St. Gallen (9%), Aargau (7%) und Waadt (5%) hohe Anteile. Die Westschweizer Kantone und das Tessin sind im Schnitt unterrepräsentiert, dies auch, weil die LGBTIQ-Helpline dort noch weniger bekannt ist. Eine Differenzierung, ob die Vorfälle im Kanton Zürich primär in der Stadt zu verzeichnen sind, ist aufgrund der Daten nicht möglich. Die städtischen Meldetools «Zürich schaut hin» und «Bern schaut hin» verzeichnen jedoch eine hohe Anzahl an Meldungen,

was auf eine Häufung von Vorfällen im urbanen Umfeld hindeuten könnte (siehe auch Kapitel 3.2).

Die Verteilung lässt sich vermutlich auf eine höhere Dichte an LGBTIQ-Angeboten und Vereinen in den Städten und der damit einhergehenden höheren Sichtbarkeit von LGBTIQ-Personen erklären. Ausserdem investierten einige Städte und Kantone im letzten Jahr in spezifische Kampagnen gegen Gewalt in der Öffentlichkeit oder häuslicher Gewalt, was zum Bewusstsein beigetragen haben könnte, dass Hate Crimes gemeldet werden können – sei es in einem städtischen Tool oder bei der LGBTIQ-Helpline.



Grafik: Absolute Zahlen

3. Meldungen im Vergleich – hohe Dunkelziffer

Eine einheitliche Definition für den Begriff «Hate Crime» gibt es bis jetzt nicht. Generell handelt es sich um vorurteilsmotivierte Hasskriminalität – hier also um (potenzielle) Straftaten, die mit einem LGBTIQ-feindlichen Motiv verübt wurden. Die meisten Hate Crimes fallen entsprechend nicht unter die Diskriminierungs-Strafnorm (261^{bis} StGB), da es sich um andere Straftaten handelt (siehe Begrifflichkeiten). Doch bildet die Statistik zur Strafnorm die einzige staatliche und national einheitlich erfasste Zahl im Kontext von LGBTIQ-feindlichen Hate Crimes.

Das Bundesamt für Statistik führt in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 so 45 Fälle von öffentlicher Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientie-

rung laut 261^{bis} StGB auf.⁵ Trans Personen (binär und nicht binär) sind durch diese Strafnorm nicht geschützt, sofern sie sich auf eine Diskriminierung aufgrund ihrer Geschlechtsidentität berufen wollen. Bei der Erweiterung von 261^{bis} StGB im Jahr 2020 um die sexuelle Orientierung hatte sich der Ständerat geweigert, den Begriff der «Geschlechtsidentität» ebenfalls aufzunehmen.

Aufgrund der fehlenden, flächendeckenden Erfassung von LGBTIQ-feindlichen Tatmotiven in der Schweiz bleibt weiterhin ein **grosses Dunkelfeld** bestehen. Folgende nationale und regionale Untersuchungen und Daten bestätigen, dass Hate Crimes gegen LGBTIQ-Personen weiterhin verbreitet sind und ein ernstzunehmendes Phänomen darstellen.

3.1. Hate-Crime-Opfererfahrungen in der Schweiz. Ergebnisse des Crime Survey 2022

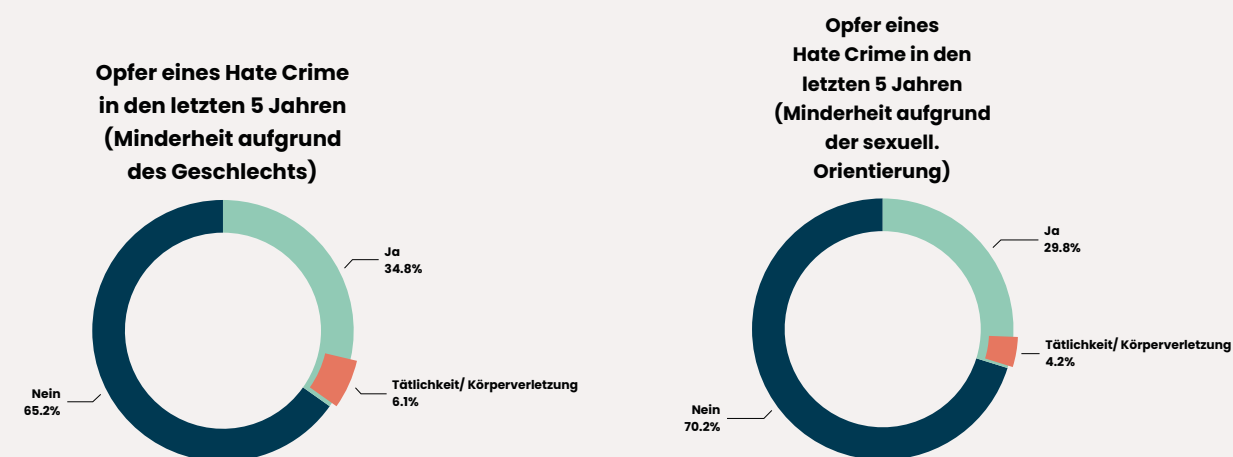
Seit über 30 Jahren gibt es in der Schweiz repräsentative Umfragen zu Opfererfahrungen. 2022 wurden erstmals Fragen zu erlebten Hate Crimes gestellt. Die, im August 2023 publizierte, Studie wurde von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) im Rahmen des **«Crime Survey 2022»** in Auftrag gegeben und durch die ZHAW sowie Universität St. Gallen durchgeführt. Sie umfasste eine repräsentative Stichprobe von 15'519 Personen.

Konkret wurde erfragt, ob Personen von vorurteilsmotivierter Kriminalität (also Hate Crimes) betroffen waren. Dabei wurde erhoben, ob das erlebte Delikt im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit der Person zu einer bestimmten «Minderheit» (aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung etc.) stand.

34.8% der trans, intergeschlechtlichen und weiteren Personen, die sich einer **Minderheit aufgrund des Geschlechts** zuordneten, hatten in den letzten fünf Jahren mindestens ein Hate Crime erlebt. 6.1% all dieser Personen wurden Opfer einer Tötlichkeit oder Körperverletzung. **29.8%** der Personen, die ihre **sexuelle Orientierung** als «Minderheitenmerkmal» angaben (lesbisch, schwul, bisexuell etc.), erlebten in den letzten fünf Jahren mindestens ein Vorfall, 4.2% eine Tötlichkeit oder Körperverletzung. Neben der Hautfarbe (30.7%) ergeben sich die **höchsten relativen Raten an Betroffenheit**. Das wirkt sich auf die Lebenszufriedenheit und das persönliche Sicherheitsgefühl aus, welche laut der Befragung bei Hate-Crime-Opfern gegenüber «Nicht-Opfern» signifikant niedriger ausfallen.⁶

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/straftaten.assetdetail.30887577.html>

⁶ Markwalder, N., Biberstein, L., & Baier, D. (2023): Hate-Crime-Opfererfahrungen in der Schweiz. Ergebnisse des Crime Survey 2022.



Grafiken: gewichtete Daten in Prozent nach «Tabelle 6: Fünfjahresprävalenz von Hate-Crime-Viktimisierung nach Minderheitengruppe»⁷

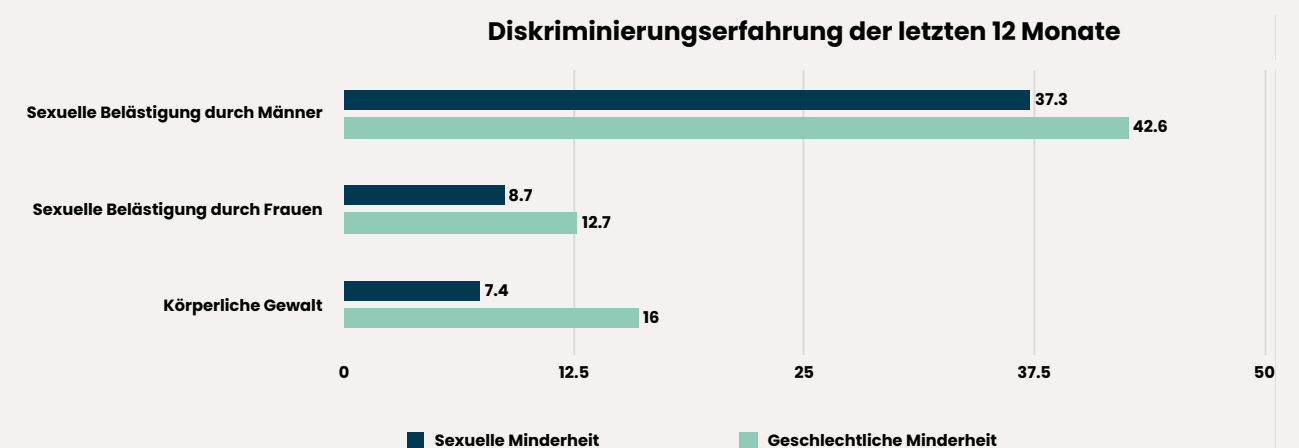
Es stellt sich die Frage, ob im Crime Survey 2022 die Repräsentation von LGBTIQ-Personen dem tatsächlichen Anteil an der Bevölkerung in der Schweiz entspricht. Die Selbstzuordnungen zu einer «Minderheit aufgrund von Geschlecht» (0.5%) oder «sexueller Orientierung» (3%) liegen stark unter vergleichbaren Erfassungen anderer Studien.⁸

Die niedrige Anzeigerate bei Hate Crime Delikten bestätigte sich (5,3%), wobei Körperverletzungen etwas mehr angezeigt wurden (15.6%). Es scheint eine «grosse Hemmschwelle» zu geben, obwohl viele Betroffene «mehrheitlich positive Erfahrungen mit der polizeilichen Arbeit» machen. Etwas mehr als die Hälfte der Vorfälle (56,5%) fand in Anwesenheit von unbeteiligten dritten Personen statt, welche nur zum Teil eingriffen.⁹

3.2. Schweizer LGBTIQ+ Panel

Seit 2019 untersucht die Längsschnittstudie **«Schweizer LGBTIQ+ Panel»** die allgemeine Zufriedenheit von LGBTIQ-Menschen sowie ihre Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Ereignisse in der Schweiz. 2023 nahmen an der freiwilligen Online-

Umfrage 2812 Personen teil. Seit Beginn erfragt das LGBTIQ+ Panel die Erlebnisse von Diskriminierung und Gewalt aus den letzten zwölf Monaten. Für das Jahr 2023 zeigt sich wieder eine hohe Betroffenheit von LGBTIQ-Personen.



Grafik: Prozentual (n=2812), Auszug aus «Abbildung 5: Erfahrene Diskriminierung in den letzten 12 Monaten» mit Bezug zu Hate Crimes. Zu weiteren Formen der Diskriminierung siehe Swiss LGBTIQ+ Panel.¹⁰ («sexuelle Minderheit» bezieht sich auf die sexuelle Orientierung, während «geschlechtliche Minderheit» binäre und nicht binäre sowie intergeschlechtliche Personen umfasst)

⁷ Ebd. S. 20

⁸ Vgl. <https://www.ipsos.com/de-ch/der-kleinste-teil-der-lgbt-bevolkerung-der-welt-liegt-bei-9>

⁹ Markwalder, N. (2022) S.15–23.

¹⁰ Hässler, T. & Eisner, L. (2024): Swiss LGBTIQ+ Panel – 2023 Jahresbericht. <https://doi.org/10.31234/osf.io/7bmn4>. S.8

Zusätzlich wurde erstmals erfragt, ob Teilnehmende **jemals Opfer eines Hate Crimes** wurden. Hierbei zeigte sich, wie bei der LGBTIQ-Helpline und dem Crime Survey 2022, dass Personen der **«geschlechtlichen Minderheit»** besonders stark von Hate Crimes betroffen sind. **18%** waren schon von einem Hate Crime betroffen, während 22% sich nicht sicher waren. Teilnehmende einer **«sexuellen Minderheit»** haben zu **11%** ein Hate Crime erlebt, während sich 12% unsicher waren. Die Unsicherheit bei einigen Teilnehmenden könnte sich darauf beziehen, dass das Motiv von Tatpersonen oder die Schwere eines diskriminierenden Vorfalls schwierig einzuschätzen waren. Diese Unschärfe ist einer der Gründe, wieso die Häufigkeit von Hate Crimes sich von den Zahlen des Crime Survey 2022 unterscheiden könnte. Zusätzlich beeinflussten wahrscheinlich die Stichprobengrösse, die Auswahl der Teilnehmenden und die Art der Abfrage.

Bei den Hate Crime-Betroffenen gaben **26,4%** der **«sexuellen Minderheit»** und **22,1%** der **«geschlechtlichen Minderheit»** an, den Vorfall bei der Polizei angezeigt zu haben. Zusätzlich wurde bei allen Teilnehmenden die persönliche Einstellung zur Polizei erfragt. Die Mehrheit der Befragten gibt an, sie würden «aus Angst vor Diskriminierung Ihre sexuelle Orientierung oder Ihre Geschlechtsidentität bei Kontakten mit der Polizei verbergen» und stimmen der Aussage zu, dass «die Polizei LGBTQ+ Personen mit weniger Respekt behandelt als heterosexuelle Personen».¹¹

3.3. Kantonale statistische Erfassung

Erste Kantone und Städte führen ergänzende statistische Erfassungen zu LGBTIQ-feindlichen Delikten, die bei der Polizei zur Anzeige gebracht wurden. Anstoss dazu boten 17 koordinierte Vorstösse in mehreren Kantonen im Mai 2019. In den wenigen Kantonen, in denen eine erweiterte Erfassung besteht, ist die Praxis teils sehr unterschiedlich: Teils werden nur Fälle mit Bezug zu 261^{bis} StGB publiziert, teils werden Hate Crimes separat ausgewiesen, teils werden zwar Daten intern erhoben, aber nicht publiziert und teilweise gibt es eine Vermischung von 261^{bis} StGB und anderen Sachverhalten unter dem Begriff «Hate Crimes».

Die Kantone **Aargau, Bern, Freiburg, St. Gallen und Glarus** sowie die **Stadtpolizei Zürich** erfassen Tatmotive, die auf die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität abzielen. Mit Ausnahme des Kantons Glarus werden die entsprechenden Zahlen zeitgleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik publiziert. Dieser teilte der LGBTIQ-Helpline mit, dass keine Fälle für das Jahr 2023 bekannt wären. Weitere Kantone, wie Basel-Stadt, Genf und Wallis, erarbeiten die Erfassung und Publikation der Zahlen aktuell.¹²

Im «Benchmark Hate Crime» der Basler Polizeiwissenschaften, wurde versucht, einen Überblick über die polizeiliche Erfassung von LGBTIQ-feindlichen Tatmotiven zu geben. Aufgrund einer Unschärfe bei der Abgrenzung von Hate Crimes von der Diskriminierungs-Strafnorm 261^{bis} StGB, gaben verschiedene Kantone an, sie würden «Hate Crimes» erfassen, obwohl es sich dabei nur um Fälle von 261^{bis} StGB handelte.¹³ Eine Vereinheitlichung der statistischen Erfassung und Publikation der kantonalen Daten wäre angezeigt.

11 Ebd. S. 11f.

12 Weitere im «Benchmark Hate Crime» erwähnte Kantone und Städte stellten der LGBTIQ-Helpline nur Daten zu 261^{bis} StGB zur Verfügung.

13 <https://www.polizei.bs.ch/ueber-uns/Polizeiwissenschaften.html>

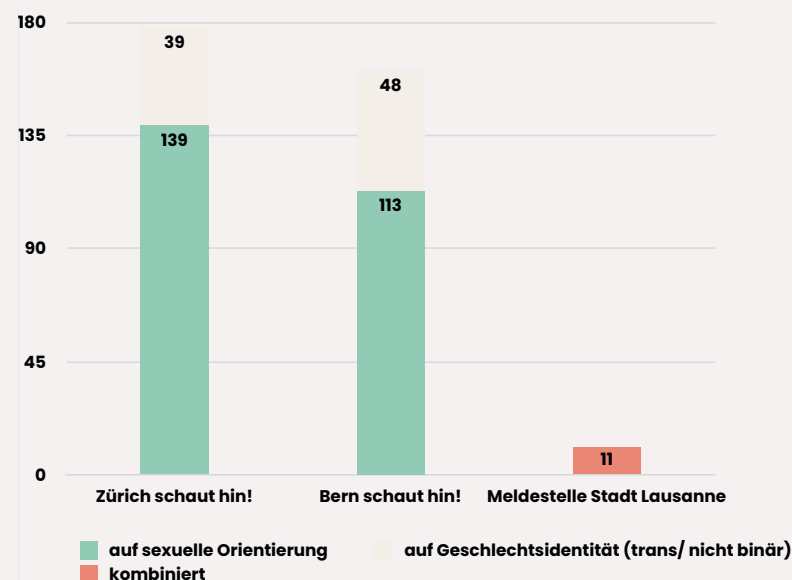
	Sexuelle Orientierung	Geschlechts-identität	kombiniert
Aargau ⁴	2	0	
Bern ³			24
Freiburg ²			19
Glarus ¹	0	0	0
St.Gallen ⁵			6
Stadtpolizei ZH ¹			21

¹ LGBTIQ-Helpline vorliegende, nicht publizierte Daten,
² <https://www.fr.ch/de/sjsd/pol/wichtige-ereignisse-und-kennzahlen-pol>,
³ <https://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/kriminalstatistik.html>,
⁴ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dvi/dokumente/kapo/diverse/jahresbericht-polizeiliche-sicherheit-kanton-aargau-2023.pdf>
⁵ https://www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei/statistiken/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_497873905.ocFile/kriminalstatistik%20Kanton%20St.Gallen%202023.pdf

3.4. Zürich schaut hin! – Bern schaut hin!

Mit eigenen Onlinemeldetools und Kampagnen zu Zivilcourage bei Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit in der Öffentlichkeit machen die **Stadt Lausanne** seit 2019, die **Stadt Zürich** seit 2021 und die **Stadt Bern** seit 2023 auf Hate Crimes, unter anderem gegen LGBTIQ-Personen, aufmerksam. Es ist im Vergleich der vorliegenden Daten fraglich, ob Betroffene ein Hate Crime sowohl über die LGBTIQ-Helpline als auch über ein städtisches Meldetool erfassen. Jedoch zeigen sich ähnliche Effekte, wie beispielsweise der Anstieg von Meldungen rund um die Prides oder kurzzeitige Häufungen von Meldungen rund um Medienberichte oder Sensibilisierungsaktionen. Weitere Städte prüfen oder setzen ähnliche Onlinemeldetools in den kommenden Jahren um.

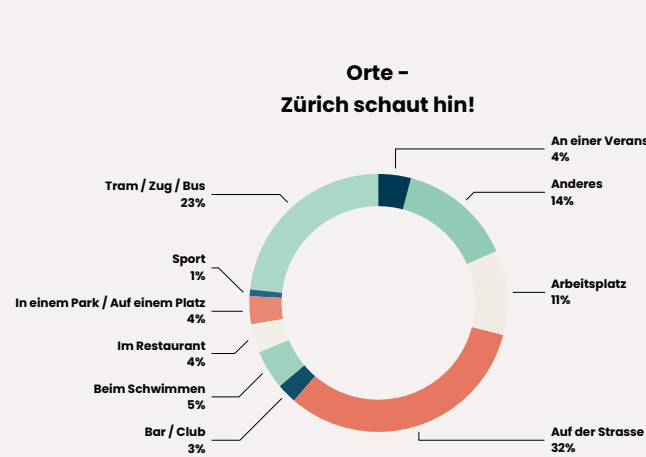
Sowohl in **Zürich (26%)**, wie in **Bern (30%)**, zeigten sich eine **hohe Anzahl an Meldungen von trans Personen (binär und nicht binär)**. Beide Werte liegen etwas unter dem Anteil der LGBTIQ-Helpline (40%). Es stellt sich die Frage, ob das Vertrauen von trans und nicht binären Personen gegenüber einer Meldestelle aus der LGBTIQ-Community etwas grösser ist oder ob die Zahlen etwas geringer ausfallen, da die Kampagnen und Meldetools der Städte sich zusätzlich auf Sexismus fokussieren. Die Zahlen aus Lausanne sind um einiges geringer. Sowohl in Zürich als auch in Lausanne nahm die Zahl an Meldungen über die Zeit ab. Beispielsweise lag der Schnitt im ersten Jahr 2021 bei je 24 LGBTIQ-feindliche Meldungen, 2023 noch bei 16.¹⁴



Grafik: Absolute Zahlen¹⁵

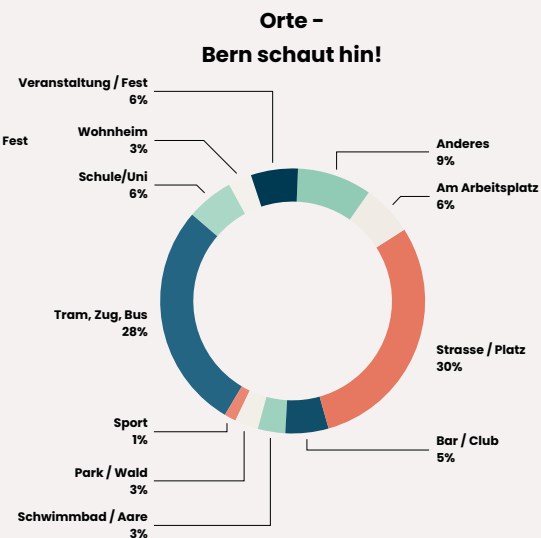
¹⁴ <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/zuerich-schaut-hin.html>

¹⁵ ebd., <https://www.bern.ch/themen/gesundheits-alter-und-soziales/gleichstellung-von-frau-und-mann/bern-schaut-hin> & <https://www.lausanne.ch/official/administration/securite-et-economie/police-de-lausanne/bons-reflexes/harcelement-de-rue.html?tab=prestation>



Grafik: Prozentual (n = 188)

Auffallend ist, dass in Zürich mehr Meldungen im Rahmen von Veranstaltungen oder in Bars und Clubs gemeldet wurden, während sich die Meldungen in Bern und bei der LGBTIQ-Helpline mehrheitlich auf öffentliche Orte konzentrieren.



Grafik: Prozentual (n = 188)

Im Vergleich zeigt sich, dass die Erfassung von Hate Crimes auch immer stark von der Sensibilisierung der Betroffenen und der Sichtbarkeit der Meldetools an Veranstaltungen, an öffentlichen Orten und im digitalen Raum abhängt. Nur wer weiss, was man unter einem Hate Crime versteht und die Nützlichkeit einer Meldung kennt, wird diese auch melden.

3.5. Reportonlineracism.ch

Seit 2023 werden der LGBTIQ-Helpline Fälle von der Meldestelle **reportonlineracism.ch**, weitergeleitet, in denen LGBTIQ-Feindlichkeit angegeben wurde. Diese umfassen für das **Jahr 2023 sieben Fälle**.

Im Vergleich dazu stehen sechs Meldungen bei der LGBTIQ-Helpline, bei denen Täter*innen zusätzlich «auf die Hautfarbe» oder «auf die Herkunft» von Betroffenen abzielten. Diskriminierungserfahrungen überlagern sich für viele Personen, die in sich mehrere sogenannte «Minderheitenmerkmale» vereinen – teilweise so, dass sich Gewalt und Hass in dieser Überschneidung spezifisch äussern. Man spricht in diesem Fall von intersektionaler Diskriminierung.

Die gesamthaft niedrige Zahl an Meldungen von LGBTIQ-feindlichem Beleidigungen und Beschimpfungen im Online-Kontext lässt nicht darauf schliessen, dass diese Fälle nicht existieren oder tatsächlich so niedrig ausfallen. Vergleiche mit verschiedenen Studien zeigen auf, dass eine hohe Zahl an LGBTIQ-Personen online bereits auf Hass, Beleidigung und Drohungen gestossen ist (siehe Kapitel 2.6.). Viel eher muss davon ausgegangen werden, dass sich viele LGBTIQ-Personen durch diese Meldestelle, welche explizit auf rassistische Diskriminierung fokussiert, nicht angesprochen fühlen.

4. Ausmass von Hate Crimes und Folgen für die Community

Aus den Zahlen der LGBTIQ-Helpline, den kantonalen und städtischen Statistiken und dem Crime Survey 2022 zeigt sich ein alarmierendes Bild. **Hate Crimes sind in der Schweiz trauriger Alltag für viele LGBTIQ-Personen – entweder weil sie selbst davon betroffen sind oder weil ihre Community tagtäglich angegriffen wird.**

Denn Hate Crimes haben nicht nur für die direkten Opfer teils schwerwiegende physische und psychische Folgen, sondern treffen die gesamte LGBTIQ-Community. So zeigen Studien¹⁶, dass die Reaktionen von LGBTIQ-Personen, insbesondere wenn eine ihnen bekannte Person angegriffen wurde, sehr ähnlich sind wie die der direkten Opfer: Sie fühlen sich verletztlicher, ängstlicher und sind auf die Täter*innen wütend. Dies, weil Hate Crimes symbolische Attacken gegen die Differenz – mit realen, teils schweren Folgen – sind und

nicht nur Taten gegen Einzelpersonen. Hate Crimes können deshalb sowohl bei den direkten wie auch bei den indirekten Opfern zu Verhaltensänderungen führen, beispielsweise zu Vermeidungsstrategien (z.B. «konformere» Kleidung tragen), aber teilweise auch zu einem verstärkten Aktivismus. Zwar erfahren die Betroffenen aus der Community jeweils grosse Solidarität, doch gleichzeitig kann ein Gefühl von Verletzlichkeit entstehen, wenn die Vorfälle skandalisiert oder klein gemacht werden.

So haben Hate Crimes starke Auswirkungen auf die gesamte LGBTIQ-Community. Gesellschaft und Politik müssen sie deshalb nicht nur wahr- sondern auch ernst nehmen. Die Medien haben eine besondere Verantwortung, Hate Crimes nicht zu skandalisieren, mit eigener feindlicher Berichterstattung LGBTIQ-Feindlichkeit nicht zu fördern und sich der Folgen ihrer Berichterstattung für die LGBTIQ-Community bewusst zu sein.

5. Bund und Kantone müssen handeln

LGBTIQ-feindliche Gewalt und Hass sind eine Realität, von der sich die Politik und Gesellschaft nicht verstecken können und dürfen. **Die LGBTIQ-Dachverbände fordern weiterhin eine einheitliche, schweizweite statistische Erfassung aller Hate Crimes.** Nur damit lässt sich die Tragweite der LGBTIQ-Feindlichkeit und der daraus resultierenden Diskriminierung in der Schweiz verstehen. Dennoch zeigen die aktuellen Zahlen wieder deutlich, dass nicht länger zugewartet werden kann. LGBTIQ-Personen sind heute und jetzt von Gewalt und Hass betroffen, denen sich entschieden entgegengestellt werden muss.

Einerseits bedeutet das, dass Bund und Kantone aktiv in Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen investieren müssen. Ganz konkret im Bildungs- bereich, Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung. Zudem stehen sie in der Verantwortung, die jahrelange Sensibilisierungsarbeit von LGBTIQ-Organisationen zu fördern und zu unterstützen, um die breite Zivilgesellschaft zu erreichen.

Andererseits braucht es für Betroffene von Hate Crimes umfassende Beratungs- und Nachsorgeangebote. Die LGBTIQ-Helpline leistet hier mit der bestehenden telefonischen und schriftlichen Beratung und dem Hate Crime Meldetool einen wichtigen Beitrag, was sich unter anderem in der Menge an Beratungen und Bitten zur Kontaktaufnahme (siehe Kapitel 2.9) zeigt. Wie viele anderen LGBTIQ-Unterstützungsangebote erhält die LGBTIQ-Helpline bis jetzt keine öffent-

lichen Gelder, wodurch die Arbeit auch an ihre Grenzen stösst.

Es ist weiterhin essenziell, dass Polizeikorps, Opferhilfestellen, staatliche Beratungsangebote und andere staatliche oder staatlich finanzierte Angebote auf LGBTIQ-Themen sensibilisiert und Fachpersonen entsprechend geschult werden. Dabei ist eine Einbindung der Expertise aus der LGBTIQ-Community zentral, da diese über Jahrzehnte aufgebaut wurde und einen Zugang zu den vielseitigen Lebensrealitäten von LGBTIQ-Personen ermöglicht.

Besondere Beachtung muss den Teilen der LGBTIQ-Community zukommen, die stark von Marginalisierung und Unsichtbarmachung betroffen sind. Nicht binäre und intergeschlechtliche Menschen haben so bis jetzt keinen spezifischen rechtlichen Schutz, geschweige denn breite gesellschaftliche Akzeptanz und sind erst selten Teil von Befragungen und Studien zu LGBTIQ.

Die LGBTIQ-Dachverbände fordern daher Bund und Kantone dazu auf, das Ausmass an Hass und Gewalt anzuerkennen, dem LGBTIQ-Personen tagtäglich in der Schweiz ausgesetzt sind, und schnellstmöglich Massnahmen zu ergreifen, um Hate Crimes vorzubeugen und um die notwendige Betreuung und Beratung für Betroffene sicherzustellen. Die Arbeit der LGBTIQ-Organisationen im Bereich der Prävention und der Nachsorge von Hate Crimes muss dahingehend gestärkt und finanziell abgesichert werden.

¹⁶ Bspw. Paterson, J. L., Brown, R., & Walters, M. A. (2019): *The Short and Longer Term Impacts of Hate Crimes Experienced Directly, Indirectly, and Through the Media.*

5.1. Nicht länger zuwarten mit dem nationalen Aktionsplan

Im Juni 2022 hat der Nationalrat ein Postulat von Angelo Barrile (SP Zürich – ehemaliges Vorstandsmitglied Pink Cross) für einen Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche Hate Crimes angenommen. Bisher hat der Bundesrat jedoch erst zwei Stellen geschaffen, die sich der Thematik annehmen sollen – konkrete Massnahmen fehlen jedoch weiterhin. Mit den vorliegenden Zahlen der LGBTIQ-Helpline, der Kantone und Städte und des Crime Surveys 2022 zeigt sich abermals die Dringlichkeit, mit der der Bundesrat den Aktionsplan auf den Weg bringen muss.

Daher fordern die LGBTIQ-Dachverbände den Bund abermals dazu auf, die zivilgesellschaftlichen Organisationen zeitnah einzubinden und den Prozess für einen Aktionsplan mit den Kantonen und Gemeinden voranzutreiben. Es braucht schnelle, griffige Massnahmen, um der hohen Zahl an Hate Crimes zu begegnen und die Problemursachen mit Prävention und Sensibilisierung zu bekämpfen.

Die LGBTIQ-Dachverbände begrüssen die Besetzung der beiden Stellen zu «Fragen rund um die Gleichstellung von LGBTI-Personen» im Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und erwarten eine enge und aktive Zusammenarbeit. Nur wenn LGBTIQ-Personen und Verbände eingebunden werden, gelingt eine Politik und Arbeit, die für eine breitere LGBTIQ-Community greift.

5.2. Transfeindlichkeit bekämpfen und nicht binäre Menschen anerkennen

Im Jahr 2023 wuchs die Anzahl an gemeldeten Fällen von transfeindlichen Hate Crimes nochmals auf einen neuen Höchststand. Wiederum machen nicht binäre Personen einen grossen Teil dieser Meldungen aus. Gleichzeitig ist die Anzeigerate von nicht binären Personen unter dem Durchschnitt (siehe Kapitel 2.8).

Gerade in diesem Zusammenhang bräuchte es vielschichtige wissenschaftliche Untersuchungen, die den Unterstützungsbedarf von Betroffenen sowie Präventionsmassnahmen gegen Transfeindlichkeit umfassen. Bereits in den vergangenen Jahren haben die LGBTIQ-Dachverbände auf die schlechte Daten- und Studienlage aufmerksam gemacht. Umso enttäuschender ist es, dass der Crime Survey 2022 die Opfererfahrungen von Personen, die ihre Geschlechtsidentität als «divers» angaben, aufgrund ihrer geringen Menge nicht weiter untersuchten.

Die Sachlage ist dennoch klar: Trans Personen (binär und nicht binär) erfahren überdurchschnittlich viel Hass und Gewalt und bedürfen besonderem Schutz. Dies führt unter anderem dazu, dass trans Personen innerhalb der LGBTIQ-Community die schlechteste psychische Gesundheit aufweisen.¹⁷ **Daher gilt es, die Antidiskriminierungsstrafnorm um die Kategorie «Geschlechtsidentität» zu erweitern, einen neutralen Geschlechtseintrag zu ermöglichen, um nicht binäre Personen**

anzuerkennen sowie anderweitig griffige Massnahmen zu beschliessen, um trans Personen (binär und nicht binär) in der Schweiz zu schützen.

Ausserdem sind Schulungen für Strafverfolgungsbehörden sowie für soziale und staatliche Einrichtungen, die mit betroffenen trans Personen arbeiten, dringend angezeigt. Für entsprechende Schulungen müssen Mittel zur Verfügung gestellt und trans Organisationen eingebunden werden. Noch allzu häufig erleben trans und nicht binäre Personen bei Behörden und anderen öffentlichen Stellen Herablassung oder Unwissenheit

Besonderes Augenmerk gilt ausserdem der medialen Berichterstattung über trans Personen – insbesondere über trans Kinder und Jugendliche. Teils tendenziöse Darstellungen verhindern einen sachlichen Blick auf die notwendige medizinische Versorgung von trans Personen. Anstatt die Mängel in der aktuellen Gesundheitsversorgung von trans Personen kritisch zu beleuchten, wird der Druck auf einzelne trans Personen und der Hass durch undifferenzierte Berichterstattung über Transitionen noch verstärkt. Einzelne Medien stellen sogar grundlegend die Existenz von trans und nicht binären Personen in Frage. In beiden Fällen wird ein öffentlicher Diskurs befeuert, der versucht Transfeindlichkeit salonfähig zu machen und Gewalt an trans Personen einen Nährboden bietet.

¹⁷ vgl. «Gesundheit von LGBT-Personen in der Schweiz» von Krüger et al. aus dem Jahr 2022.

Die LGBTIQ-Dachverbände rufen daher alle Medien dazu auf, ihre Verantwortung kritischer Berichterstattung dahingehend wahrzunehmen. Eine wertschätzende Darstellung von trans Personen, welche die Vielfalt der Community berücksichtigt, trägt nicht nur zu einer breiteren gesellschaftlichen Akzeptanz bei, sondern beeinflusst auch das psychische Wohlbefinden von Betroffenen positiv.

Weitere Hintergründe zu LGBTIQ-Feindlichkeit, zu den Täter*innen und den gesammelten Forderungen der LGBTIQ-Organisationen sind im Tagungsbericht «Forum Hate Crime» (2020) zu finden.¹⁸

¹⁸ <https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hate-crime/ergebnisse-forum-hate-crime.pdf>

6. Begrifflichkeiten

Geschlechtsidentität

Das tiefe innere Wissen über das eigene Geschlecht. Die Geschlechtsidentität muss nicht oder nicht vollständig mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen.

Geschlechtsausdruck

Als Geschlechtsausdruck bezeichnet man die äusserlichen Erscheinungsformen eines Menschen, ausgedrückt etwa durch Namen, Pronomen, Kleidung, Haarschnitt, Verhalten, Stimme oder Körpermerkmale. Die Gesellschaft teilt diese Erscheinungsformen in männlich und weiblich ein, obwohl sich der Geschlechtsausdruck im Laufe der Zeit und von Kultur zu Kultur ändern kann.

LGBTIQ-Personen

LGBTIQ-Personen sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und queere Personen, also Personen mit einer von der Mehrheitsgesellschaft differenten sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale.

LGBTIQ-feindliche Gewalt

Jegliche Gewalt, die gegen LGBTIQ-Personen ausgeübt wird und deren Motiv die unterschiedlich begründete Abwertung von LGBTIQ-Menschen ist, wird als LGBTIQ-feindliche Gewalt bezeichnet. Dazu gehören nicht nur körperliche Angriffe (siehe Hate Crimes), sondern sämtliche Gewaltformen (z.B. auch institutionelle Gewalt).

Hate Crimes

Angriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität werden meist als LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» (deutsch: Hassdelikte) bezeichnet. Es sind vorurteilsmotivierte (bias-based) Straftaten, die sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände richten, die zu einer bestimmten Gruppe gehören oder mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden. Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände, sondern «gewöhnliche» Straftaten (z.B. Körperverletzung), die aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit der Opfer ausgeübt werden. Dabei kann es sich um eine tatsächliche oder eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit handeln, bspw. wenn ein heterosexueller Mann verprügelt wird, weil die Täter*innen davon ausgehen, dass er schwul ist.

LGBTIQ-Feindlichkeit und Homophobie

Viele Forschungsergebnisse beziehen sich heute noch auf «Homophobie». Da es sich jedoch bei negativen Einstellungen gegen Schwule und Lesben nicht um eine Angst («Phobie») handelt, wird hier von Feindlichkeit gesprochen. Ausserdem gibt es nur wenige Studien zu Transfeindlichkeit oder Feindlichkeit gegenüber intergeschlechtlichen Personen, insbesondere in Bezug auf die Schweiz fehlen solche Studien fast gänzlich. Die Ablehnung von homo-/bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Personen hängt jedoch eng zusammen.¹⁹ Für diesen Bericht übertragen wir die Ergebnisse der Forschung zu «Homophobie» aus diesen Gründen auf LGBTIQ-Feindlichkeit.

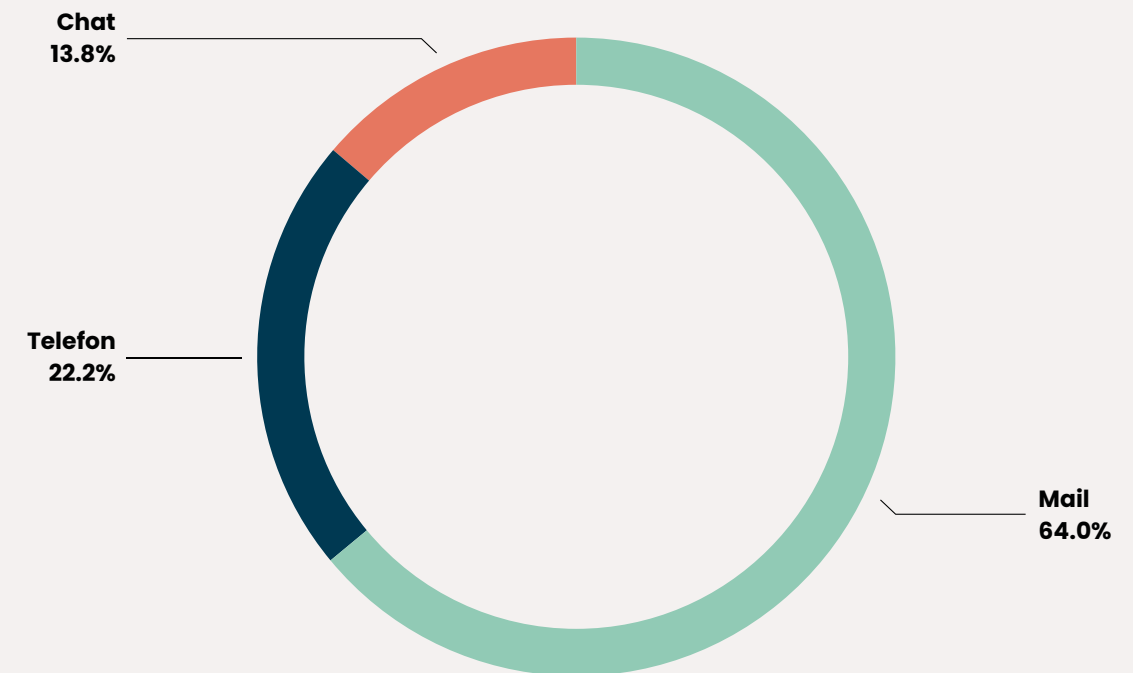
Diskriminierungsschutz

Der Diskriminierungsschutz von LGBTIQ-Menschen ist nicht umfassend und schützt nicht alle LGBTIQ-Personen gleichermaßen. Zusätzlich erschwert die teils fehlende statistische Erfassung von LGBTIQ-feindlicher Diskriminierung und Gewalt, belastbare Aussagen über das Ausmass zu treffen.

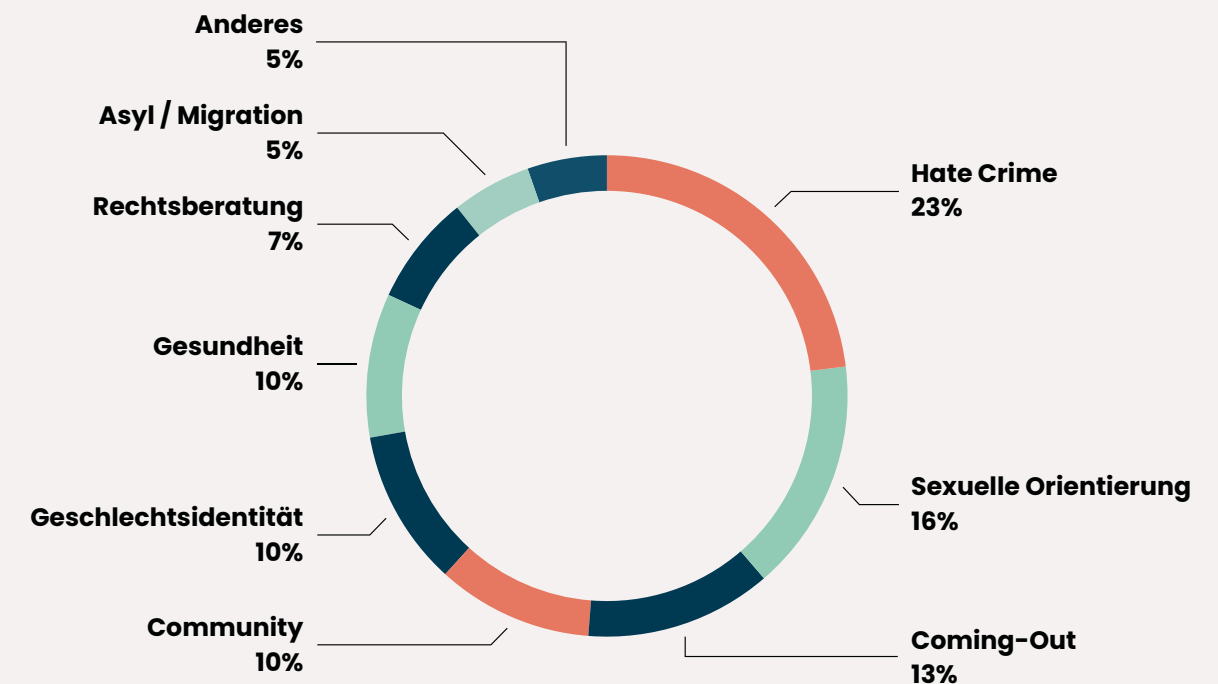
- Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung verbietet die Diskriminierung durch Behörden aufgrund des «Geschlechts» (inklusive Geschlechtsidentität) und der «Lebensform» (inklusive sexuelle Orientierung).
- Trans und intergeschlechtliche Personen können sich laut Bundesgerichtsurteil BGE 145 II 153 bei Diskriminierung im Erwerbsleben auf das Gleichstellungsgesetz berufen, da es sich um Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts handelt. Im Erwerbsleben gibt es hingegen keinen Schutz mit Bezug auf die «sexuelle Orientierung».
- Die Erweiterung von 261^{bis} StGB um «sexuelle Orientierung» verbietet seit 2020 die öffentliche Diskriminierung einer Person oder Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder den Aufruf zu Hass gegen sie. Trans Personen sind durch 261^{bis} StGB nicht geschützt, insofern sie sich auf die Diskriminierung bezogen auf ihre Geschlechtsidentität berufen wollen.

¹⁹ Küpper et al. (2017). Einstellung gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. S. 73.

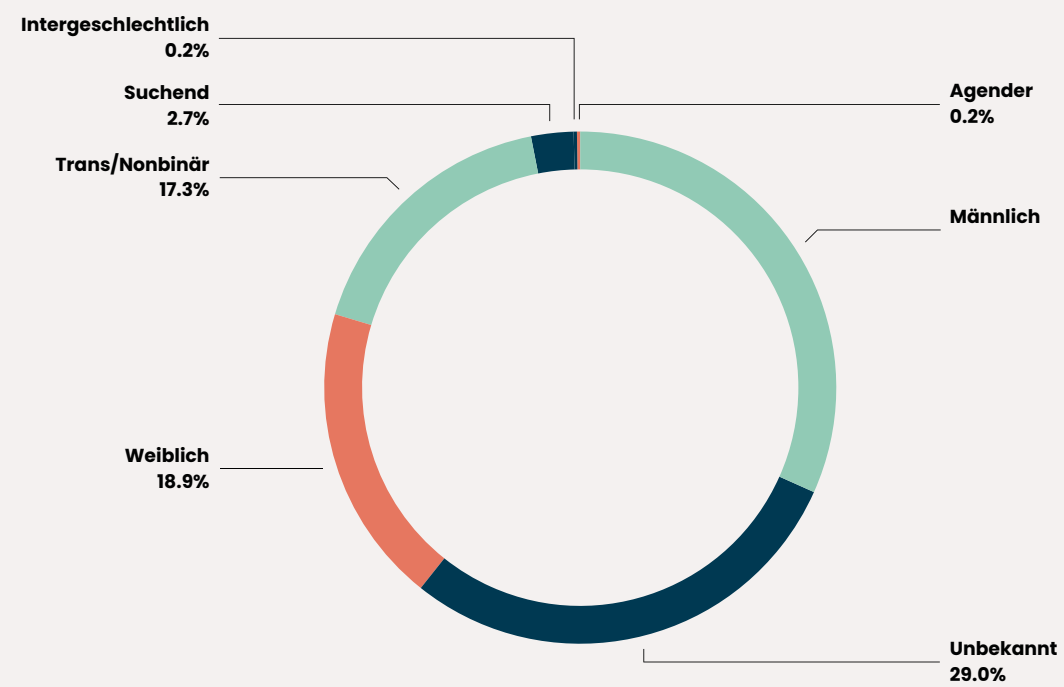
Die LGBTIQ-Helpline im Jahr 2023



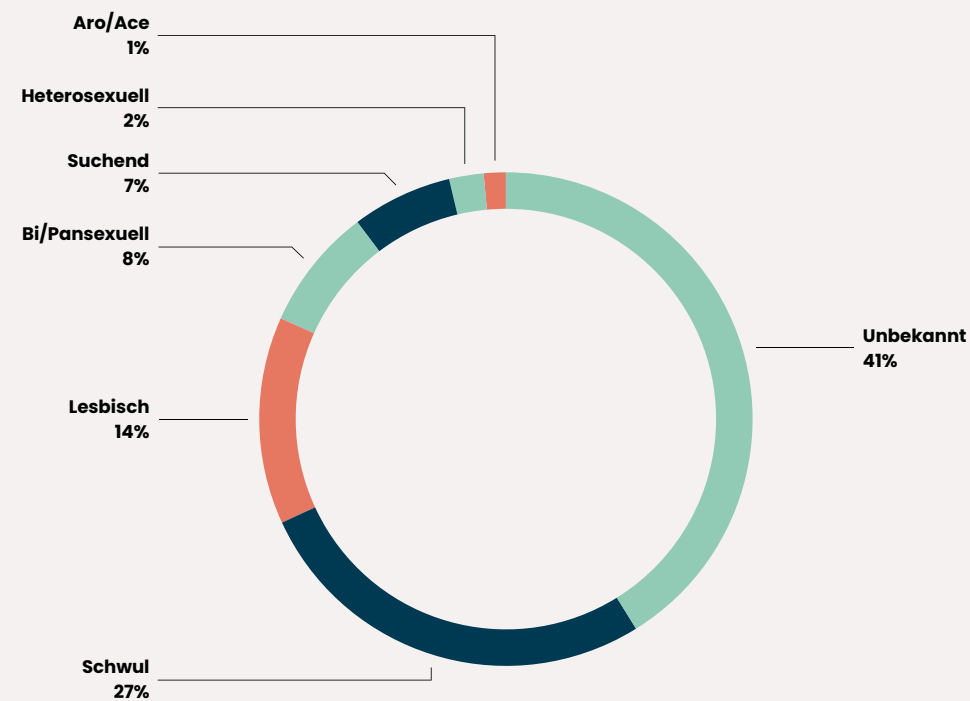
486 Beratungen per Mail, Telefon & Chat



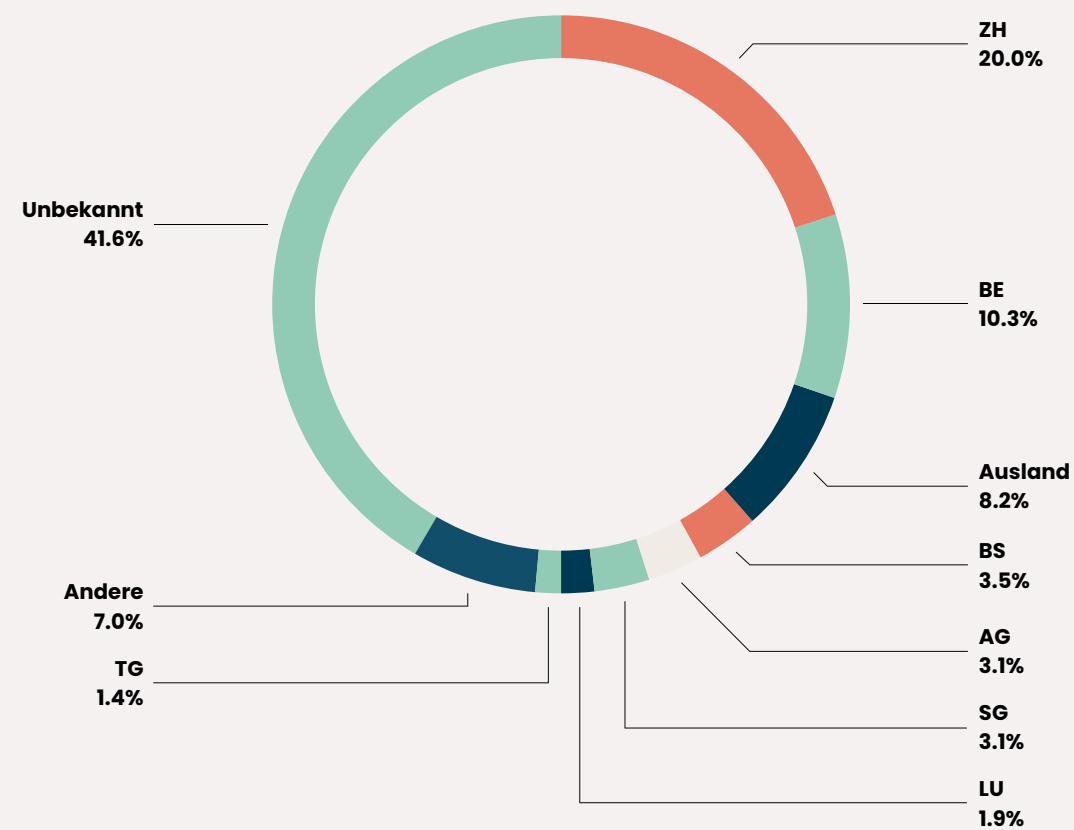
Themen der Beratungen



Geschlechtsidentitäten der Ratsuchenden



Sexuelle Orientierungen der Ratsuchenden



Wohnsitz der Ratsuchenden

Im Jahr 2023 erfasste die LGBTIQ-Helpline **305 Meldungen** zu LGBTIQ-feindlichen Angriffen und Vorfällen – mehr als doppelt so viele Meldungen wie letztes Jahr!

Fast sechs Meldungen pro Woche – und die Dunkelziffer bleibt gross.

Bis jetzt fehlt ein Vorschlag zu einem «Nationalen Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche Hate Crimes». Das Ja des Nationalrats im Juni 2022 war deutlich und das massive Ausmass an Vorfällen zeigt, dass der Bundesrat nicht länger zuwarten kann und rasch Massnahmen getroffen werden müssen.

LGBTIQ
HELPLINE

LGBTIQ-Helpline
Monbijoustrasse 73
Postfach
3001 Bern
Schweiz
0800 133 133
info@lgbtiq-helpline.ch

